

Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

Band 15

Korrigierte Fassung

Impressum

Herausgeber :

Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:

Petra Rose, Hans Lohmann

Preis dieser Ausgabe: 2,10 EUR

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05,
40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51,
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2516/3516
Telefax: 0211 442006
Internet: <http://www.lds.nrw.de>
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:

0211 9449-2521/2518

Zentraler Informationsdienst:

0211 9449-2495/2525

© Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2004

Für nicht gewerbliche Zwecke sind
Vervielfältigung und unentgeltliche
Verbreitung, auch auszugsweise, mit
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-
tung, auch auszugsweise, über elek-
tronische Systeme/Datenträger bedarf
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2004 53

ISSN 1619-506X

Inhalt

Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen	3
Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck	
Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003 unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten	11
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger	
Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15
Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003 Daniel Lois, Diplom-Soziologin Anke Gerhardt	
Index	23

Hinweis

Die Tabelle 3 „Bei Geschäftsaufnahme tä-
tige Personen 2003 nach Geschlecht der
Gewerbetreibenden“ auf Seite 14 im Auf-
satz „Chefin oder Chef: Neu zu gründen-
de Gewerbebetriebe im Jahre 2003 unter
geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten“
wies einen Fehler auf: Die Zahlen bei
Frauen und Männer waren vertauscht.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- . . . Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen

Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

Die Umsatzsteuerstatistik ist neben den anderen Steuerstatistiken (Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Körperschaftsteuerstatistik, Gewerbesteuerstatistik usw.) eine Sekundärstatistik. Ihre Durchführung ist als Bundesstatistik im Gesetz über Steuerstatistiken vom Oktober 1995 geregelt. Nach diesem Gesetz dienen die Steuerstatistiken „zur Beurteilung von Struktur und Wirkungsweise der Steuern und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung“ (§1). Neben den steuerlichen Angaben liefert die Umsatzsteuerstatistik aber auch Informationen zu den der Besteuerung zugrundeliegenden Umsätzen, die für wirtschaftsstatistische Zwecke von großer Bedeutung sind. So werden diese Zahlen z. B. als wichtige Datenbasis in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen genutzt. Im Folgenden sollen die Möglichkeiten und Grenzen deutlich gemacht werden, die mit einer Verwendung der Umsatzsteuerstatistik für wirtschaftsstatistische Analysen verbunden sind. In diesem Zusammenhang wird auch auf Größen eingegangen, die die Finanzverwaltung nicht unmittelbar als wirtschaftliche Tatbestände zur Verfügung stellt, sondern die aus den gelieferten Angaben abgeleitet werden können, wie die „Netto-Umsätze“, die Anzahl der Unternehmen, die Neugründungen und Löschungen von Unternehmen und die Exporte. Dies wird beispielhaft mit Ergebnissen des Berichtsjahres 2002 verdeutlicht.

Die Ermittlung statistischer Ergebnisse auf der Basis von Sekundärstatistiken ist eine wichtige Forderung, die im Rahmen der Initiativen zum Abbau der Bürokratie erhoben wird (s. u. Verwaltungsdatenverwendungsgesetz), da hierdurch die Wirtschaftseinheiten, die sonst direkt befragt werden müssten, von den Meldungen zur Statistik entlastet werden. Die Umsatzsteuerstatistik ist schon seit Jahrzehnten fester Bestandteil des statistischen Programms. Lange Zeit wurde sie nur in zweijährlichem Rhythmus aufbereitet. Aufgrund ihres großen Nutzens für wirtschaftsstatistische Auswertungen wird sie seit dem Berichtsjahr 1996 jährlich durchgeführt.

Als Sekundärstatistik hat die Umsatzsteuerstatistik zudem den Vorteil, dass sie weniger arbeits- und kostenintensiv ist als eine Primärerhebung. Es entfällt die Erhebung der Daten bei den Wirtschaftseinheiten. Die Daten sind in jedem Fall – unabhängig von der Statistik – im Rahmen des Steuerverfahrens in den Finanzämtern verfügbar. Sie werden in den Rechenzentren der Landesfinanzverwaltungen für alle Steuerpflichtigen des jeweiligen Landes anhand der

Umsatzsteuervoranmeldungen und des Grundinformationsdienstes (Datei mit den Grunddaten für alle Steuerpflichtigen) zusammengefasst und von dort den statistischen Landesämtern auf elektronischem Wege übermittelt. Die Datensätze der einzelnen Steuerpflichtigen sind dabei anonymisiert, d. h. sie enthalten nicht die Namen und Anschriften der Steuerpflichtigen, sondern für Plausibilitätszwecke nur die Steuernummern.

Umfassende Wirtschaftsbereichsgliederung

Die Umsatzsteuerstatistik liefert Angaben für fast alle Wirtschaftsbereiche. Das hat sie den meisten Statistiken voraus, die nur für bestimmte Wirtschaftsbereiche erhoben und aufbereitet werden. Nur noch die Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die Volks- und Arbeitsstättenzählungen und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen decken das ganze Spektrum der Wirtschaftsbereiche ab. In der Umsatzsteuerstatistik fehlen lediglich die Bereiche, in denen Wirtschaftseinheiten tätig sind, die nicht der Umsatzsteuer

erpflichtet unterliegen. Das sind vor allem die Tätigkeiten der freien Berufe im medizinischen Bereich und der Bereich „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“.

Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik werden – wie bei kaum einer anderen Wirtschaftsstatistik – in feinsten Wirtschaftsbereichsgliederung ermittelt, bis hin zur fünften Stufe (ausgewählte Unterklassen) der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ).

Relativ zeitnahe Verfügbarkeit der Ergebnisse

Die Verwendbarkeit der Umsatzsteuerstatistik wird auch dadurch erhöht, dass sie ihre Ergebnisse relativ zeitnah vorlegen kann. Bei den anderen Steuerstatistiken werden die Angaben aus den Steuerveranlagungen herangezogen. Die Durchführung der Veranlagungen zieht sich zum Teil sehr lange hin, zumal die Steuerpflichtigen eine Fristverlängerung für die Abgabe ihrer Steuererklärung beantragen können. So liefert die Finanzverwaltung den statistischen Landesämtern z. B. die letzten Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erst 2 3/4 Jahre nach dem Statistikjahr. Demgegenüber erhalten die statistischen Ämter die kompletten Daten der Umsatzsteuerstatistik bereits ein halbes Jahr nach dem Statistikjahr. Nach Prüfung und Aufbereitung stehen die Ergebnisse dann nach etwas mehr als einem weiteren halben Jahr den Statistikkonsumenten zur Verfügung. Dies wird dadurch möglich, dass hierbei nicht die Veranlagungen abgewartet werden, sondern auf die Angaben der Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen zurückgegriffen wird.

Für diesen Zeitgewinn müssen aber Abstriche bei der Genauigkeit in Kauf genommen werden, da spätere Kor-

rekturen der Daten durch die Finanzverwaltung in der Statistik nicht mehr berücksichtigt werden können. Derartige Korrekturen können z. B. notwendig werden, weil die großen Unternehmen ihre Soll-Umsätze melden müssen. D. h., die großen Unternehmen müssen auch dann die Umsatzsteuer zahlen, wenn die Ware in Rechnung gestellt, aber noch nicht vom Kunden bezahlt worden ist. Stellt sich später heraus, dass der Kunde zur Zahlung nicht in der Lage ist, wird dies bei der Jahresveranlagung korrigiert. Für die Statistik gehen diese Informationen verloren. Bei den kleinen Unternehmen kann dieses Problem nicht auftreten. Sie melden ihre Ist-Umsätze. Um Steuerhinterziehung durch Scheingeschäfte zu verhindern, plant das Bundesfinanzministerium, die Ist-Besteuerung für alle Unternehmen einzuführen.

Die jährliche Aufbereitung bedeutet aber auch, dass aus der Umsatzsteuerstatistik keine Ergebnisse zur Analyse konjunktureller Entwicklungen zur Verfügung stehen. Für Strukturanalysen liegen die Daten dafür sehr detailliert vor. Sie werden – wie bereits gesagt – in tiefer Wirtschaftsbereichsgliederung ermittelt. Außerdem werden sie nach Rechtsform und Größenklassen der Lieferungen und Leistungen differenziert. Regional werden sie bis auf Gemeindeebene nachgewiesen.

Merkmale der Umsatzsteuerstatistik

Es liegt im Wesen von Sekundärquellen, dass sie nicht unbedingt alle Angaben liefern, die für wirtschaftsstatistische Analysen wünschenswert wären, sondern der Statistiker muss mit den Angaben vorlieb nehmen, die im Verwaltungsvollzug anfallen. Dies gilt sowohl für die Art der Angaben wie auch für deren Abgrenzung.

Eine Reihe von den im Umsatzsteuerverfahren anfallenden Merkmalen oder deren Detaillierungsgrad sind denn auch für wirtschaftsstatistische Analysen von geringer oder gar keiner Bedeutung. Folgende Merkmale werden in der Umsatzsteuerstatistik in erster Linie erfasst:

- Steuerbarer Umsatz (ohne Einfuhrumsätze)
 - Lieferungen und Leistungen
 - innergemeinschaftliche Erwerbe
- Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer
- Abziehbare Vorsteuer
- Umsatzsteuervorauszahlung = Umsatzsteuer nach Abzug der Vorsteuer
- Steuerfreie Lieferungen und Leistungen mit und ohne Vorsteuerabzug
- Anzahl der Steuerpflichtigen

Andere, für Wirtschaftsanalysen wichtige Merkmale, wie „Anzahl der tätigen Personen in den Unternehmen“ oder „Löhne und Gehälter“, kann die Umsatzsteuerstatistik nicht liefern.

Abgrenzung des Umsatzbegriffs

Von den in der Umsatzsteuerstatistik nachgewiesenen Merkmalen ist der besteuerte Gegenstand, der Umsatz, für wirtschaftsstatistische Analysen das weitaus interessanteste Merkmal.

Bis zur Umsatzsteuerstatistik 1992 waren in den steuerbaren Umsätzen nur die Umsätze enthalten, die von den Unternehmen durch den Verkauf von Gütern erzielt worden sind. Verkompliziert wurde der Begriff durch die Schaffung des EG-Binnenmarktes zum 1. 1. 1993. Seitdem gehören auch noch die innergemeinschaftlichen Erwerbe dazu. Das hängt damit zusammen, dass nach dem Bestimmungsortprinzip die Güter in dem Land – nach dem dort gültigen Steuerersatz – zu versteuern sind, in dem der Importeur seinen Sitz hat. Entsprechend bleiben die Güter im Land des Exporteurs umsatzsteuerfrei.

Früher mussten die eingeführten Güter an der Grenze verzollt werden. Seit dem Wegfall der Zollgrenzen zum 1. 1. 1993 ist die Versteuerung der eingeführten Güter aus dem EU-Raum direkt in die Unternehmen bzw. Finanzämter verlagert worden, verbunden mit entsprechenden Aufzeichnungspflichten im Rahmen der Umsatzsteuer-Voranmeldung. Damit haben die nordrhein-westfälischen Unternehmen sowohl ihre ei-

genen Umsätze, die nach dem Umsatzsteuergesetz als „Lieferungen und Leistungen“ bezeichnet werden, wie auch die von ihnen importierten Güter aus den EU-Ländern, die „innergemeinschaftlichen Erwerbe“, zu versteuern.

Die Zusammenfassung der beiden Positionen zum steuerbaren Umsatz macht daher unter steuerlichen Gesichtspunkten Sinn. Sie ist aber nicht für wirtschaftliche Untersuchungen geeignet. Denn die Lieferungen und Leistungen stellen (neben den fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus eigener Produktion und den selbsterstellten Anlagen) das Schwergewicht des Produktionswertes der Unternehmen dar, während die innergemeinschaftlichen Erwerbe bezogene Güter sind und daher den Vorleistungen der Unternehmen zuzurechnen sind. Die innergemeinschaftlichen Erwerbe vermindern damit die Wertschöpfung der Unternehmen.

An den Ergebnissen (siehe Tabelle S. 12) zeigt sich, dass die innergemeinschaftlichen Erwerbe mit knapp 7 Prozent im Jahre 2002 einen relativ geringen Anteil an den gesamten steuerbaren Umsätzen haben. In den Wirtschaftsbereichen geht der Anteil nicht über 10 Prozent hinaus. Am größten ist die Bedeutung der innergemeinschaftlichen Erwerbe im Verarbeitenden Gewerbe und im Handel. Zu vernachlässigen sind sie in allen anderen Dienstleistungsbereichen und im Baugewerbe.

Aus den genannten Überlegungen heraus werden von den Datenkonsumenten in erster Linie Angaben zu den Lieferungen und Leistungen verlangt. Weil aber der steuerbare Umsatz ein eingeführter und auch einprägsamer Begriff ist, werden beide Begriffe oft synonym gebraucht. Bei den folgenden Ausführungen sind immer die Lieferungen und Leistungen gemeint, wenn der Umsatz genannt wird.

Abgesehen von dieser Besonderheit decken die in der Umsatzsteuerstatistik unter steuerlichen Gesichtspunkten erfassten Umsätze nicht alle wirtschaftlich getätigten Umsätze der Unternehmen ab. Unberücksichtigt bleiben die Umsätze

Steuerbarer Umsatz 2002 nach wirtschaftlicher Gliederung					
Wirtschaftliche Gliederung	Steuerbarer Umsatz				
	insgesamt	davon			
		Lieferungen und Leistungen		innergemeinschaftliche Erwerbe	
	Mill. EUR		%	Mill. EUR	%
Wirtschaftszweige insgesamt	1 231 428	1 150 373	93,4	81 055	6,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	3 714	3 601	97,0	114	3,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	12 095	11 623	96,1	472	3,9
Verarbeitendes Gewerbe	385 887	349 521	90,6	36 366	9,4
Energie- und Wasserversorgung	58 698	55 879	95,2	2 818	4,8
Baugewerbe	42 797	42 444	99,2	353	0,8
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	448 593	410 402	91,5	38 192	8,5
Gastgewerbe	11 246	11 190	99,5	56	0,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	134 586	133 162	98,9	1 424	1,1
Kredit und Versicherungsgewerbe	7 536	7 461	99,0	74	1,0
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	93 086	92 143	99,0	943	1,0
Erziehung und Unterricht	1 234	1 232	99,8	2	0,2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	8 718	8 686	99,6	33	0,4
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	23 238	23 031	99,1	207	0,9

- von Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz von weniger als 16 620 Euro (Betrag ist durch Umrechnung des früheren Grenzwertes 32 500 DM entstanden). Hierzu gehören vor allem Kleinunternehmer gem. § 19 UstG und Unternehmen, die den Grenzwert nicht überschritten haben, weil sie nicht das ganze Jahr über bestanden haben.
- von Unternehmen, die keine Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben brauchen, da ihre auf die Umsätze des Vorjahres zu entrichtende Steuer nicht mehr als 511 Euro (1 000 DM) betragen hat.
- von Unternehmen, die nur steuerfreie Umsätze tätigen.

Andererseits sind die im Inland getätigten Umsätze von Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland haben, in den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik enthalten.

Darüber hinaus liefert die Umsatzsteuerstatistik für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Banken und Versicherungen kein genaues Abbild der wirtschaftlichen Tätigkeit, weil sich in diesen Bereichen die Tätigkeiten nur zum Teil in den nachgewiesenen Umsätzen ausdrücken. Die

meisten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bleiben in der Umsatzsteuerstatistik unberücksichtigt. Sie sind in der Regel von der Verpflichtung zur Umsatzsteuerzahlung befreit, denn hier unterstellt die Finanzverwaltung, dass in Höhe der Umsatzsteuer auch Vorsteuer angefallen ist (§24 UStG). Bei den Banken und Versicherungen werden die steuerfreien Umsätze ohne Vorsteuerabzug nicht nachgewiesen.

Auch von der inhaltlichen Abgrenzung des Umsatzbegriffs her gesehen deckt sich der steuerliche Umsatz nicht ganz mit demjenigen, der in den Primärerhebungen der amtlichen Statistik erfasst wird und der für Wirtschaftsanalysen gebraucht wird. Bei den Primärerhebungen geht es allein um den Umsatz aus der laufenden Produktionstätigkeit des Unternehmens. Der steuerliche Umsatz dagegen beinhaltet zusätzlich außerordentliche Erträge, z. B. aus einem nicht dem Betriebszweck dienenden Verkauf von Gebäuden. Bei großen Transaktionen dieser Art kann dies in kleinen Regionen und Wirtschaftszweigen zu unplausibel erscheinenden Sprüngen in der Zeitreihe führen.

Anzahl der Unternehmen

Ein Merkmal für die wirtschaftsstatistische Verwendung ergibt sich aus der Anzahl der Steuerpflichtigen. Daraus kann auf die Anzahl der Unternehmen in der Gesamtwirtschaft und in den einzelnen Bereichen geschlossen werden, wobei die o. a. Einschränkungen hinsichtlich fehlender Unternehmen zu beachten sind. Hinzu kommt, dass Unternehmen begrenzt doppelt auftreten können. Sitzverlagerung, Inhaberwechsel oder Änderung der Rechtsform im Laufe des Jahres bei ein und demselben Unternehmen führen jeweils zu einem neuen Steuerfall.

Aufgrund der gegenläufigen Einflüsse wirkt sich nur der Saldo aus den fehlenden und doppelten Fällen auf die Höhe der Unternehmensanzahl aus. Der Umsatznachweis ist von der Doppelzählung nicht betroffen, da die Steuerpflichtigen nur mit ihren jeweiligen Teiljahres-Umsätzen erfasst werden.

Zur Bildung von Kennzahlen kann der Umsatz auf die Anzahl der Unternehmen bezogen werden. Der Umsatz je Unternehmen ist jedoch wenig aussagekräftig. Für wirtschaftsstatistische Analysen geeigneter wäre der Bezug des Umsatzes auf die an der Leistungserstellung beteiligten tätigen Personen. Hierzu kann die Umsatzsteuerstatistik jedoch nichts beitragen (s. o.).

Problem der Wirtschaftsbereichszuordnung

Bei sektoralen Analysen hängt die Aussagekraft der Ergebnisse in hohem Maße von der richtigen Zuordnung der Unternehmen und ihrer entsprechenden Daten zu den Wirtschaftsbereichen ab. Die Zuordnung richtet sich innerhalb der Umsatzsteuerstatistik – wie in der amtlichen Statistik üblich – nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Unternehmens. Bei mehreren Tätigkeiten soll der höchste Anteil einer Tätigkeit an der Wertschöpfung ausschlaggebend sein. Die Zuordnung wird nicht anhand von Angaben der Steuer-

pflichtigen im statistischen Landesamt durchgeführt, sondern durch die Betriebsprüfer der Finanzverwaltung. Der jeweils festgestellte Schwerpunkt bzw. die entsprechende Wirtschaftsbereichsnummer, „Gewerbekennziffer (GKZ)“ genannt, wird in den Grundinformationsdienst der Finanzverwaltung übernommen und gilt dann auch für andere Steuerveranlagungen des Unternehmens, z. B. für die Gewerbesteuer. Die Gewerbekennziffern beziehen sich auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige, z. Z. Ausgabe 2003, Tiefengliederung für die Steuerstatistiken (GKZ 03).

Die einmal vergebenen Gewerbekennziffern werden bei den steuerpflichtigen Unternehmen nicht laufend überprüft. Dies geschieht nur im Rahmen der in großen Zeitabständen stattfindenden Betriebsprüfungen. Großbetriebe werden lt. Deutscher Steuergewerkschaft nur alle 6 Jahre geprüft. Bei mittelgroßen Betrieben seien es 16,5 und bei kleinen 25,5 Jahre. Kleinstbetrieben stehen sogar nur alle 63 Jahre eine Überprüfung ins Haus“ (Rheinische Post vom 26. 11. 2003). Durch diese Vorgehensweise kann bei einer Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunkts eines Unternehmens seine dann nicht mehr stimmende wirtschaftssystematische Zuordnung viele Jahre bestehen bleiben. Die Wirtschaftsbereichszuordnung ist für die Finanzverwaltung nicht besteuerelevant. Sie ist nur im groben Raster für finanzamtsinterne Zwecke von Bedeutung. Daher wird im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen durch das statistische Landesamt durch Rückfragen bei der Finanzverwaltung versucht, möglicherweise unplausible Zuordnungen zu klären.

Problem der Unternehmensgruppen

Ein besonderes Problem bilden die steuerlichen Unternehmensgruppen. Es werden dabei vor allem Beteiligungsgesellschaften (einschl. der Unternehmen, an denen sie beteiligt sind), Besitz- und Betriebsführungsgesellschaften (Betriebsaufspaltungen) sowie Organschaften unter-

schieden. Die Organschaft ist eine Zusammenfassung rechtlicher Einheiten, die finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch eng miteinander verbunden sind.

Nach dem Steuerrecht haben dabei nicht die einzelnen jeweils zu einer Unternehmensgruppe gehörenden rechtlich selbstständigen Einheiten Umsatzsteuer-Voranmeldungen abzugeben, sondern nur die übergeordnete Einheit, also der Organträger, die Gesellschaft, die z. B. das Anlagevermögen von selbstständigen Betrieben besitzt, und die Gesellschaft, die finanzielle Beteiligungen an anderen Unternehmen hat. Die steuerlichen Anmeldungen sind für die gesamte Gruppe vorzunehmen, selbst dann, wenn die steuerpflichtige Einheit keine eigenen Umsätze vorzuweisen hat.

Wirtschaftsstatische Analysen sind davon in dreifacher Hinsicht betroffen:

1. Die Finanzverwaltung ordnet die Angaben dem Wirtschaftszweig der steuerpflichtigen Einheit zu, vielfach einem Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens, der Vermögensverwaltung oder dem Wirtschaftsbereich „Beteiligungsgesellschaften“. Dabei geht es zum Teil um sehr hohe Beträge. Für sektorale wirtschaftsstatische Analysen ist dies wenig aufschlussreich, da es sich bei den einzelnen Tochterunternehmen oft um produzierende Einheiten handelt. Daher wird im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik versucht, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der gesamten Unternehmensgruppe festzustellen, indem bei der Finanzverwaltung nachgefragt wird und kommerzielle Wirtschaftsdatenbanken oder das Unternehmensregister herangezogen werden. Die von der Finanzverwaltung vergebene Gewerbekennzahl wird dann gegen die neu ermittelte Kennzahl ausgetauscht.
2. Die rechtliche Konstruktion der Unternehmensgruppen hat auch Auswirkungen auf die Höhe der nachgewiesenen Umsätze. Umsatzsteuerrechtlich sind nur die Umsätze mit fremden Unternehmen zu versteuern. Die innerhalb der

Gruppe zwischen den einzelnen rechtlichen Einheiten getätigten Umsätze bleiben steuerfrei und erscheinen gar nicht in der Umsatzsteuervoranmeldung der steuerpflichtigen Einheit. Würde man im Rahmen einer Primärerhebung alle rechtlichen Einheiten befragen, wären die Ergebnisse c. p. um die Innenumsätze der Unternehmensgruppen höher als nach der Umsatzsteuerstatistik. Somit unterzeichnet die Umsatzsteuerstatistik die Unternehmensumsätze.

3. Regional werden die Umsätze grundsätzlich dem Sitz der steuerpflichtigen Einheit zugeordnet. An diesem Ort werden in der Umsatzsteuerstatistik die Umsätze aller rechtlichen Einheiten der Unternehmensgruppe nachgewiesen. Regionen, in denen Tochterunternehmen angesiedelt sind und deren zugehörige steuerpflichtige Einheit außerhalb dieser Region sitzt, gehen damit leer aus, während die Umsätze in der Sitzregion der steuerpflichtigen Einheit entsprechend überhöht sind. Auf diese Weise kann es – vor allem bei Tochterunternehmen mit hohen Außenumsätzen – zu beträchtlichen regionalen Verzerrungen des Umsatznachweises kommen.

Problem des Unternehmenskonzepts

Zusätzlich zu der Problematik der Unternehmensgruppen hat die Umsatzsteuerstatistik für wirtschaftsstatische Analysen den Nachteil, dass sie nur für Unternehmen als steuerpflichtige Einheiten Ergebnisse liefern kann. Dadurch fehlen Informationen über die Zweigniederlassungen von Unternehmen in anderen Regionen mit u. U. unterschiedlichen Tätigkeitsschwerpunkten. Für Wirtschaftsanalysen auf der Bundesebene spielt die Verteilung der Betriebe eines Unternehmens über verschiedene Regionen keine Rolle. Aber schon auf Länderebene können aufgrund der Existenz von Mehrländerunternehmen Aussagen über die Wirtschaftsleistung eines Landes stark beeinträchtigt sein. Dies gilt umso mehr für den Nachweis der Ergebnisse auf Kreis- oder gar auf

Gemeindeebene. Es können sich regionale und sektorale Verzerrungen ergeben, wie sie oben in Zusammenhang mit den Unternehmensgruppen beschrieben worden sind. Damit erlauben die Zahlen der Umsatzsteuerstatistik nur Aussagen dazu, welche Leistung von den in der Region ansässigen Unternehmen in den ihren Schwerpunkten entsprechenden Wirtschaftsbereichen erzeugt worden ist; unabhängig davon, ob diese Leistung am Sitz des Unternehmens oder bei ihren Zweigniederlassungen angefallen ist und welchen Produktionsschwerpunkt diese Betriebe haben. Das Ausmaß der Verzerrungen hängt natürlich davon ab, inwieweit die betrachteten Regionen und Wirtschaftsbereiche von Mehrbetriebsunternehmen bzw. von Zweigbetrieben, deren zugehörige Unternehmen in anderen Regionen ihren Sitz haben, geprägt sind. Dies ist jedoch aus den Ergebnissen nicht ersichtlich.

Verwendet werden können die Unternehmenszahlen – in Verbindung mit den Umsatzgrößenklassen – als Indikator der Standortattraktivität. Z. B. kann die Ansiedlung von Unternehmenssitzern vieler großer Unternehmen in einem bestimmten Gebiet einen Unternehmer aus den verschiedensten Motiven (z. B. aufgrund der Synergie-Effekte oder der Reputation des Standorts) dazu veranlassen, dort eine Niederlassung einzurichten.

Klumpungseffekte

Einen weiteren verzerrenden Einfluss auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik kann die steuerliche Regelung haben, bestimmte umsatzsteuerliche Aktivitäten zentral zu erfassen, wie bei den folgenden Beispielen:

- Alle Unternehmen, die im Ausland ihren Sitz haben und in Deutschland Umsatz tätigen, werden – je nach Herkunftsland – bei bestimmten Finanzämtern erfasst. So ist z. B. für alle holländischen Unternehmen das Finanzamt Kleve zuständig.
- Alle Hotelschiffe, die z. B. während der Messe in Düsseldorf oder Köln am Rhein liegen, müssen ihre Umsatzsteuervoranmeldungen beim Finanzamt Köln machen.

Durch diese zentrale Erfassung kommt es zu einem Klumpungseffekt, der insgesamt gesehen unerheblich sein mag. In tiefer regionaler und sektoraler Gliederung kann er bei Ergebnisauswertungen im Einzelfall durchaus zu falschen Schlussfolgerungen führen, wenn der zugrundeliegende Tatbestand nicht bekannt ist.

Aussagefähigkeit des Umsatzbegriff

Der Umsatz ist das Ergebnis der Produktionstätigkeit der Wirtschaft. Zum einen drückt er sich im Verkauf an Endverbraucher aus. Zum anderen gehen die den Umsätzen zugrunde liegenden Güter als Vorleistungen wiederum in den Produktionsprozess ein oder werden für Investitionen verwendet. Da in der Umsatzsteuerstatistik das Unternehmen umsatzsteuerpflichtig ist, werden nur die Umsätze des Gesamtunternehmens besteuert. Die Lieferungen zwischen den Zweigniederlassungen des Unternehmens bleiben – wie gezeigt wurde – unberücksichtigt. Dasselbe gilt für die Umsätze zwischen den einzelnen rechtlichen Einheiten einer Unternehmensgruppe (s. o.).

D. h., je mehr Produktionsstufen innerhalb eines Unternehmens zusammengefasst sind, desto geringer sind die zu versteuernden Außenumsätze. Bei Zusammenschlüssen von Unternehmen werden die Lieferungen zwischen den Tochterunternehmen zu Innenumsätzen und führen zu einem niedrigeren Nachweis der steuerlichen Umsätze. Das bedeutet nun nicht, dass große Unternehmen mit viel Innenumsätzen relativ weniger Umsatzsteuer zahlen müssten als die kleinen. Den Ausgleich bringt hier der Vorsteuerabzug. Unternehmen, die viele Vorprodukte von außen beziehen, können auch entsprechend mehr an ihre Lieferanten gezahlte Umsatzsteuer von ihrer Steuerschuld abziehen.

Die durch organisatorische und rechtliche Maßnahmen entstandenen Auswirkungen auf die Höhe des Umsatzes können leicht als Ausdruck wirt-

schaftlicher Tätigkeit fehlinterpretiert werden. Dies könnte vermieden werden, wenn in der Umsatzsteuerstatistik auch Angaben zu den von fremden Unternehmen gelieferten Gütern enthalten wären. Das ist zwar nicht direkt der Fall. Sie können jedoch aus den nachgewiesenen Vorsteuerbeträgen behelfsmäßig abgeleitet werden. Da auch die Umsatzsteuersätze bekannt sind, kann aus den Vorsteuerbeträgen und den Steuersätzen der Gesamtwert der im Statistikjahr bezogenen Waren (einschl. Umsatzsteuer) errechnet werden. Anschließend muss die Vorsteuer herausgerechnet werden, denn auch die Umsätze werden ohne Umsatzsteuer nachgewiesen.

Die um die bezogenen Güter verminderten Umsätze verbessern einen Vergleich der Wirtschaftsbereiche, da durch derartige „Netto-Umsätze“ der Einfluss des unterschiedlichen Gewichts der bezogenen Güter ausgeschaltet wird. Die Netto-Umsätze sind zum Teil mit der Wertschöpfung der Unternehmen vergleichbar. Es fehlen jedoch bestimmte Komponenten des Produktionswertes und der Vorleistungen. Auch ist nicht bekannt, ob die bezogenen Güter im Jahr des Nachweises als Vorprodukte in den Produktionsprozess eingegangen sind oder ob sie auf Lager genommen worden sind und in einer späteren Periode als Input Verwendung gefunden haben. Bei den bezogenen Gütern kann es sich darüber hinaus auch um Investitionsgüter gehandelt haben.

In der folgenden Tabelle wird aus Vereinfachungsgründen ein einheitlicher Steuersatz von 16 Prozent zugrunde gelegt. Bestimmte Güter, für die ein ermäßigter Steuersatz von 7 Prozent gilt, fallen nicht ins Gewicht. Dies betrifft land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse, Lebensmittel, Bücher, Kunstgegenstände, Erzeugnisse des graphischen Gewerbes, bestimmte Hilfsmittel für Kranke, bestimmte Leistungen des kulturellen Gewerbes sowie die Beförderung im Personennahverkehr nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes. Überdurchschnittlich hoch ist die Quote der bezogenen Güter in der

Umsatz, bezogene Güter und Netto-Umsatz 2002 nach wirtschaftlicher Gliederung					
Wirtschaftliche Gliederung	Umsatz	Bezogene Güter ¹⁾	Netto-Umsatz ²⁾	Quote der bezogenen Güter ³⁾	Quote der bezogenen Güter 1994
	Mill. EUR			%	
Wirtschaftszweige insgesamt	1 150 373	650 500	499 873	56,5	55,1
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	3 601	1 784	1 808	49,5	46,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11 623	6 938	4 686	59,7	45,7
Verarbeitendes Gewerbe	349 521	195 269	154 252	55,9	52,8
darunter					
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	33 956	16 631	17 325	49,0	46,4
Ledergewerbe	1 007	494	513	49,0	48,8
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	16 216	11 431	4 785	70,5	67,0
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	11 727	7 275	4 452	62,0	55,7
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	5 510	3 900	1 610	70,8	65,0
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	4 581	2 063	2 519	45,0	42,9
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	30 915	14 138	16 778	45,7	46,4
Sonstiger Fahrzeugbau	1 781	1 181	600	66,3	74,6
Recycling	2 005	1 450	555	72,3	61,8
Energie- und Wasserversorgung	55 879	40 325	15 554	72,2	56,7
Baugewerbe	42 444	24 375	18 069	57,4	52,0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	410 402	270 100	140 302	65,8	61,1
Gastgewerbe	11 190	5 531	5 659	49,4	48,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	133 162	43 681	89 481	32,8	44,1
Kredit und Versicherungsgewerbe	7 461	6 106	1 355	81,8	71,8
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	92 143	44 431	47 712	48,2	49,1
Erziehung und Unterricht	1 232	319	913	25,9	34,6
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	8 686	1 038	7 649	11,9	12,6
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	23 031	10 594	12 437	46,0	44,9

1) geschätzt – 2) „Umsatz“ minus „bezogene Güter“ – 3) Verhältnis der bezogenen Güter zum Umsatz in Prozent

Energie- und Wasserversorgung, im Handel und in einigen Unterbereichen des Verarbeitenden Gewerbes. Die höchste Quote mit über 80 Prozent verzeichnet der Bereich „Kredit- und Versicherungsgewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen usw.“. Dies erklärt sich aus den besonderen umsatzsteuerlichen Verhältnissen im Kredit- und Versicherungsgewerbe. Hier fällt wenig Umsatz an, weil die steuerfreien Umsätze ohne Vorsteuerabzug nicht in der Umsatzsteuerstatistik erfasst werden (s. o.). Andererseits ist der Vorsteuerabzug relativ hoch, da er auf bezogene Investitionsgüter geltend gemacht werden kann. Im Zeitvergleich gegenüber 1994 zeigt sich, dass sich in einigen Wirtschaftsbereichen die Quoten

– wahrscheinlich zum großen Teil bedingt durch geänderte Input-Verhältnisse – stark vermindert oder erhöht haben, z. B. im Bergbau, in der Energie- und Wasserversorgung und im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Unternehmensfluktuationen

Die Anzahl der Unternehmen in einem Statistikjahr setzt sich zusammen aus den bestehenden Unternehmen sowie den Neugründungen und Auflösungen, soweit ihr Umsatz die o. a. Grenze von 16 620 Euro überschritten hat. Informationen darüber lassen sich aus der im Datensatz der Finanzverwaltung verschlüsselten Dauer der Steuerpflicht gewinnen.

Da hier die Neugründungen und Auflösungen nicht direkt erfasst werden, sind sie anhand der Angaben über Beginn und Ende der Steuerpflicht im Rahmen der Umsatzsteuerstatistik abzugrenzen. Diejenigen Unternehmen, deren Steuerpflicht im Statistikjahr begann, werden dabei nicht zu den Gründungen gerechnet, wenn die Steuerpflicht in demselben Jahr endete. Entsprechend werden Unternehmen, deren Steuerpflicht im Statistikjahr endete, nicht zu den Auflösungen gezählt, wenn die Steuerpflicht in demselben Jahr begann. Darüber hinaus sind bei der Interpretation der Zahlen Besonderheiten zu beachten, die zu einer Überhöhung oder Unterzeichnung der Unternehmensbewegungen führen können, da oft nicht zu unterscheiden ist, ob es sich um echte Unternehmensauflösungen oder -gründungen handelt oder nur um Änderungen bei bestehenden Unternehmen:

- Bei einer Unternehmensverlagerung kennzeichnet die Finanzverwaltung desjenigen Bundeslandes, das das Unternehmen verlässt, den Wegzug als Ende der Steuerpflicht. Dies wird dann bei der statistischen Auswertung als Unternehmensauflösung angesehen. Analog stuft die Finanzverwaltung desjenigen Landes, in dem der neue Unternehmenssitz liegt, den Zuzug als Beginn der Steuerpflicht ein und vergibt eine neue Steuernummer. Dies wird als Neugründung interpretiert.
- Bei Umstrukturierungen, Rechtsformänderungen oder Inhaberwechsel bei Einzelunternehmen kann die Finanzverwaltung ein bestehendes Unternehmen wie ein neues behandeln, so dass dies über die Kennzeichnung als Ende und Beginn der Steuerpflicht für eine Auflösung und anschließend für eine Neugründung gehalten wird. Das Gleiche gilt für Fusionen und Betriebsaufspaltungen.
- Die Neugründung kann schon vor dem von der Finanzverwaltung erfassten Beginn der Umsatzsteuer-Voranmeldepflicht stattgefunden haben. Das Unternehmen kann vorher noch nicht anmeldepflichtig gewesen sein, weil z. B. der Umsatz zu gering war (unter 16 620 Euro) oder der Vorsteuerabzug sehr hoch.

Gründungen und Auflösungen 2002 nach Größenklassen der Lieferungen und Leistungen					
Größenklasse der Lieferungen und Leistungen	Alle Steuerpflichtigen	Gründungen		Auflösungen	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... EUR					
16 620 – 100 000	285 895	23 965	60,5	18 791	62,0
100 000 – 500 000	219 064	10 913	27,5	8 218	27,1
500 000 – 1 Mill.	50 759	2 281	5,8	1 448	4,8
1 Mill. – 2 Mill.	31 067	1 128	2,8	822	2,7
2 Mill. – 5 Mill.	20 828	780	2,0	524	1,7
5 Mill. – 10 Mill.	8 166	294	0,7	216	0,7
10 Mill. – 25 Mill.	5 318	156	0,4	148	0,5
25 Mill. – 50 Mill.	2 058	56	0,1	61	0,2
50 Mill. – 100 Mill.	1 064	41	0,1	31	0,1
100 Mill. und mehr	1 064	30	0,1	35	0,1
Insgesamt	625 283	39 644	100	30 294	100

– Bei den im Datensatz der Finanzverwaltung gekennzeichneten (bestehenden) Unternehmen ohne Vorjahresumsätze kann man nicht erkennen, ob es sich um Neugründungen handelt. In der Statistik werden diese Unternehmen nicht dazu gezählt. In den Fällen, bei denen es sich tatsächlich um Neugründungen handelt, werden demnach in der Statistik zu geringe Zahlen ausgewiesen.

Im Jahre 2002 sind fast 40 000 Unternehmen in NRW neu gegründet worden. Sie überstiegen damit die Zahl der Auflösungen um 30 Prozent. Bei ca. 60 Prozent der Gründungen und Auflösungen handelte es sich um kleine Unternehmen mit einem Umsatz von nicht mehr als 100 000 Euro.

Nachweis von Exportaktivitäten

Informationen über den Import von Gütern kann man aus der Umsatzsteuerstatistik nur eingeschränkt über die oben beschriebenen innergemeinschaftlichen Erwerbe aus den EU-Mitgliedstaaten gewinnen. Aus den steuerfreien Umsätzen mit Vorsteuerabzug lassen sich dagegen Rückschlüsse auf die gesamten Exportaktivitäten der Unternehmen ziehen. Denn nach § 4 UStG sind die Lieferungen in Mitgliedstaaten der EU sowie die Ausfuhr in Drittländer steuerfrei bei gleichzeitigem Abzug der gezahlten Vorsteuer.

Im Verkehrsbereich gilt dies vor allem für die Umsätze der Seeschifffahrt und Luftfahrt und für den grenzüber-

schreitenden Güterverkehr. Auch die Lieferung von Gold an Zentralbanken im Kreditgewerbe gehört dazu.

Bezieht man diese steuerfreien Umsätze auf die Gesamtheit der von den Unternehmen getätigten Umsätze, dann ist dieser Quotient ein Maß für die Exportintensität bzw. -abhängigkeit der Wirtschaft und ihrer Bereiche.

Erwartungsgemäß ist die Exportquote im Verarbeitenden Gewerbe am höchsten. Fast ein Drittel der in diesem Bereich erzeugten Güter führten nordrhein-westfälische Unternehmen im Jahre 2002 in andere Staaten aus. Herausragend waren dabei der Fahrzeugbau, die Herstellung von chemische Erzeugnissen, der Maschinenbau und die Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen. Im Vergleich zu 1994 hat die Exportintensität stark zugenommen. Im Verarbeitenden Gewerbe stieg die Exportquote von 23 auf 32 Prozent.

Zeitreihen

Für Wirtschaftsanalysen werden von den Datenkonsumenten häufig lange Zeitreihen mit vergleichbaren Daten gewünscht. Dies ist auch für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen besonders wichtig. Die zeitli-

Gesamtumsatz und Exportquote 2002 nach wirtschaftlicher Gliederung				
Wirtschaftliche Gliederung	Gesamtumsatz	Steuerfreier Umsatz mit Vorsteuerabzug	Exportquote ¹⁾	Exportquote 1994
Wirtschaftszweige insgesamt	1 150 373	163 864	14,2	11,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht	3 601	84	2,3	1,3
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11 623	1 067	9,2	2,4
Verarbeitendes Gewerbe	349 521	110 292	31,6	23,1
darunter				
Ledergewerbe	1 007	375	37,2	23,4
Papiergewerbe	8 342	2 949	35,4	24,5
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	46 105	20 608	44,7	39,3
Maschinenbau	41 798	18 356	43,9	36,0
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	5 510	2 215	40,2	10,8
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	9 285	3 662	39,4	21,5
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	30 915	17 094	55,3	45,7
Sonstiger Fahrzeugbau	1 781	805	45,2	15,1
Energie- und Wasserversorgung	55 879	1 766	3,2	3,1
Baugewerbe	42 444	810	1,9	1,2
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	410 402	28 991	7,1	5,7
Gastgewerbe	11 190	87	0,8	0,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	133 162	17 738	13,3	22,2
Kredit und Versicherungsgewerbe	7 461	81	1,1	1,1
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	92 143	2 644	2,9	2,4
Erziehung und Unterricht	1 232	6	0,5	0,8
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	8 686	29	0,3	2,0
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	23 031	270	1,2	1,7

1) Exportquote: Verhältnis des steuerfreien Umsatzes mit Vorsteuerabzug zum Gesamtumsatz in Prozent

che Vergleichbarkeit kann durch verschiedene Faktoren beeinträchtigt werden:

- **Übergang auf geänderte Steuersätze**
Änderungen der Umsatzsteuersätze gab es z. B. in den Jahren 1983, 1993 sowie 1998. In der Zeitreihe des Merkmals „Umsätze“ ergeben sich hierdurch keine Störungen, weil sie ohne Umsatzsteuer nachgewiesen werden.
- **Inhaltliche Begriffsänderungen**
Von der Umsatzsteuerstatistik 1994 an wurde aufgrund einer Änderung des Umsatzsteuergesetzes der steuerbare Umsatz neu definiert. Er enthält seitdem auch die innergemeinschaftlichen Erwerbe (s. o.).
- **Änderung des Betrages, von dem ab die Unternehmen Umsatzsteuervoranmeldepflichtig werden.**
Die letzte Änderung war von Statistikjahr 1994 auf 1996, bei der der Grenzbetrag von 25 000 DM (12 782 Euro) auf 32 500 DM (16 617 Euro) angehoben worden ist. Dies hatte zur Folge, dass im Jahre 1996 30 000 kleine Unternehmen nicht mehr der Voranmeldepflicht unterlagen.
- **Einführung neuer Wirtschaftszweig-systematiken**
Die Umsätze der Wirtschaftsbereiche sind – hier bezogen auf die Jahre ab 1980 – für die im Folgenden aufgeführten Zeiträume vergleichbar:
1980 – 1992 → Wirtschaftszweig-systematik 1979 (WZ 79)
1994 – 2001 → Wirtschaftszweig-systematik 1993 (WZ 93)
ab 2002 → Wirtschaftszweig-systematik 2003 (WZ 03)

Dabei war der Wechsel von der WZ 79 auf die WZ 93 besonders gravierend. Kleinere Änderungen – und hauptsächlich auch nur in tieferer Wirtschaftsbereichsgliederung – gibt es beim Übergang auf die WZ 03. Die nächste Änderung ist mit der Einführung der WZ 2007 zu erwarten.

Rückrechnungen für frühere Jahre auf der Basis einer neu eingeführten Systematik wurden bisher nicht durchgeführt.

Verwaltungsdatenverwendungsgesetz

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass das neue Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 1. 11. 2003 auch Auswirkungen auf die Umsatzsteuerstatistik hat. Im Rahmen der Maßnahmen zum Bürokratieabbau sieht das Gesetz eine verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten vor. Dabei geht es um die Verwendung der Daten von Steuerpflichtigen, die zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet sind, sowie um die Beschäftigtendaten der Bundesagentur für Arbeit. Die Finanzbehörden und die Bundesagentur für Arbeit übermitteln die Angaben monatlich ab 2004 an die statistischen Landesämter und das Statistische Bundesamt für Zwecke der Wirtschaftsstatistiken und des Unternehmensregisters. Da nicht abzusehen ist, ob sich die Verwaltungsdaten für die vorgesehenen Zwecke eignen, gilt das Gesetz zunächst nur bis Mitte 2008. Jährlich sind Untersuchungsberichte zu erstellen.

Bei den in dem Gesetz im Einzelnen aufgeführten Verwendungszwecken ist auch die Umsatzsteuerstatistik genannt. Dies hat zur Folge, dass bis zum Jahre 2008 weiterhin die jährlichen Daten von der Finanzverwaltung speziell für Zwecke der Umsatzsteuerstatistik geliefert und gleichzeitig in den statistischen Landesämtern Jahreswerte aus den monatlich zur Verfügung gestellten Angaben der Finanzverwaltung gebildet werden. Durch die Gegenüberstellung der Ergebnisse nach beiden Vorgehensweisen soll überprüft werden, ob die aus Monatsdaten ermittelten Jahreswerte die Qualität der von der Finanzverwaltung gelieferten Jahreswerte erreichen. Bei positivem Ergebnis soll dann die Umsatzsteuerstatistik nach 2008 nur noch aus den monatlichen Lieferungen der Finanzverwaltung erstellt werden.

Bisher müssen die statistischen Ämter bis Juni eines Jahres warten (s. o.), bis die Finanzverwaltung ihnen das Jahresmaterial des Vorjahres

nach Durchführung verschiedener Verarbeitungsgänge übermittelt. Sofern die Ämter eines Tages das Jahresmaterial aus den monatlichen Lieferungen selbst erstellen können, bietet sich ihnen die Chance, die Erstellung zu beschleunigen und damit auch zu einer früheren Fertigstellung der Ergebnisse zu kommen. Die Verfügbarkeit von Monatsangaben ermöglicht es u. U. auch, eine unterjährige Umsatzsteuerstatistik ins Auge zu fassen.

Zusammenfassung

Die Umsatzsteuerstatistik ist im Rahmen der amtlichen Statistik eine wichtige Quelle für wirtschaftsstatistische Analysen. Sie liefert jährliche Angaben, die aufgrund der Verwendung von Umsatzsteuer-Voranmeldungen zu einem vertretbaren Zeitpunkt nach dem Berichtsjahr zur Verfügung stehen; sie deckt fast alle Wirtschaftsbereiche ab und stellt Ergebnisse bis auf Gemeindeebene bereit. Im Mittelpunkt der Statistik steht zwar die Outputgröße Umsatz, doch lassen sich auch Informationen über die Unternehmensanzahl, die Exporte der Wirtschaft und ihrer Branchen, über die Neugründungen und Löschungen von Unternehmen sowie die inputorientierten bezogenen Güter gewinnen.

Mit der Verwendung von sekundärstatistischen Daten, die auf der Grundlage von steuergesetzlichen Vorschriften entstanden sind, sind aber auch zum Teil erhebliche Einschränkungen für wirtschaftsstatistische Analysen verbunden. Sie beziehen sich nicht nur auf die Abgrenzung des Umsatzbegriffs und die Richtigkeit der Wirtschaftsbereichszuordnung. Viel stärker wiegen fehlende Informationen über Sitz und Wirtschaftszweig der einzelnen Tochterunternehmen von umsatzsteuerpflichtigen Unternehmenseinheiten. Auch fehlen Angaben zu den Zweigniederlassungen von Mehrbetriebsunternehmen, die für Regionalanalysen unabdingbar sind.

Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003 unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten

Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger

Im Jahre 2003 beabsichtigten insgesamt 158 686 Personen, einen Gewerbebetrieb in Nordrhein-Westfalen neu zu gründen bzw. zu leiten. Darunter war jede Dritte eine Frau. Gründerinnen findet man in vielen Wirtschaftsbereichen wieder, wenngleich Frauen bestimmte Branchen bevorzugen. Mit Hilfe der Gewerbeanzeigenstatistik sollen im vorliegenden Beitrag insbesondere geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf voraussichtlich neu zu gründende Gewerbebetriebe aufgezeigt werden.

Bislang verfügte Deutschland über keine amtliche Statistik, die hinreichend Auskunft über das Gründungsgeschehen unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten geben konnte. Auch die Gewerbeanzeigenstatistik, die seit 1996 in ganz Deutschland durchgeführt wird und u. a. aktuelle Informationen über gewerbliche Gründungen sowie deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt liefern soll, konnte den Anspruch eines „Gender Mainstreaming“ nicht erfüllen. Diese Lücke wurde nunmehr mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerbe-rechtlicher Vorschriften vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3412) weitgehend geschlossen. Danach ist seit dem 1. Januar 2003 auch das Geschlecht der Gewerbetreibenden in den Gewerbemeldeformularen anzugeben.

Ein solches Gewerbemeldeformular ist grundsätzlich für alle natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften auszufüllen, die ein Gewerbe an-, um- oder abmelden möchten. Dies gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Zweigniederlassungen und unselbstständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind die sog. Urproduktion (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Garten- und Weinbau sowie Bergbau), die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte etc.), Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens¹⁾.

1) Wird aber eine dieser nichtgewerblichen Tätigkeiten in Verbindung mit einer Gewerbe-tätigkeit ausgeübt, kommen die allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeordnung zur Anwendung.

Die Gewerbebeanmeldung hat zu erfolgen bei

- Neugründung einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle
- Gründung eines Gewerbebetriebes nach Umwandlungsgesetz (z. B. Verschmelzung, Spaltung)
- Wiedereröffnung nach Verlegung einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle aus einem anderen Meldebezirk
- Übernahme eines bereits bestehenden Gewerbebetriebes durch Kauf, Pacht, Erbe, durch einen Wechsel der Rechtsform oder durch Gesellschaftereintritt

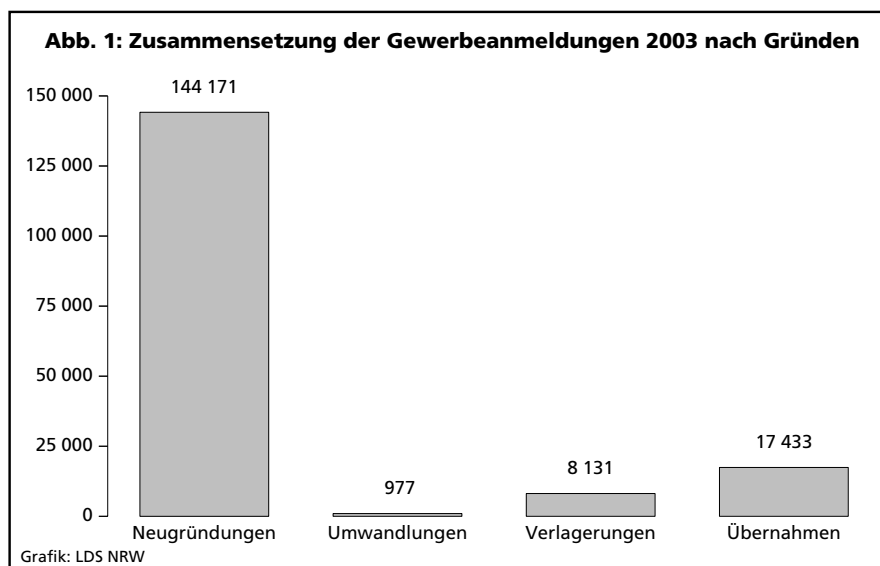
Die Gewerbeanzeigen werden beim jeweils zuständigen Gewerbeamt erstattet und von dort aus monatlich an das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen übersandt, wo die Angaben dann aufbereitet und statistisch ausgewertet werden.

Für das Jahr 2003 wurden insgesamt 170 712 Gewerbebeanmeldungen für das Land Nordrhein-Westfalen errechnet²⁾. Diese setzten sich getrennt nach den oben beschriebenen Gründen wie folgt zusammen:

Allein 144 171 Gewerbebeanmeldungen wurden zum Zwecke der Neugründung eines Gewerbebetriebes abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 84 %. Weitere 17 433 Gewerbebeanmeldungen erfolgten aus Anlass einer Übernahme (10 %). 8 131 Gewerbebetriebe wurden nach Verlegung aus einem anderen Meldebezirk wiedereröffnet (5 %). Bei den restlichen 977 Gewerbebeanmeldungen handelte es sich um Umwandlungen (1 %).

Um geschlechtsspezifische Unterschiede in neu zu gründenden Gewerbebetrieben aufzuzeigen, werden im Folgenden nur die Gewerbebeanmeldungen zum Zwecke einer Neugründung in die Auswertungen einbezogen. Da es sich bei den Gewerbebeanmeldungen allgemein um Absichtserklärungen handelt, können im Rahmen dieser Untersuchung allerdings nur Aussagen zu den geplanten

2) Unberücksichtigt bleiben im Beitrag die Gewerbebeanmeldungen von Automatenaufstellern und Reisegewerbetreibenden



ten, nicht dagegen zu den tatsächlichen Neugründungen getroffen werden.

Betrachtet werden alle Personen, die im Jahr 2003 in den 144 171 Gewerbeanmeldungen zum Zwecke einer Neugründung eines Gewerbebetriebes aufgeführt waren. Dies sind alle Einzelunternehmerinnen und -unternehmer, alle geschäftsführenden Gesellschafter von Personengesellschaften sowie die gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen. Im Falle einer GmbH sind dies die Geschäftsführer/-innen, bei Aktiengesellschaften die vertretungsberechtigte Person. Insgesamt wurden danach 158 686 Personen als Gewerbetreibende für neue Betriebe in Nordrhein-Westfalen registriert, darunter 46 026 Frauen (Tabelle 1). Damit war jeder dritte Chef in den voraussichtlich neu zu gründenden Gewerbebetrieben eine Frau.

Was Frauen und Männer unterscheidet

Haupt- oder Nebenjob

Rund 72 % der Frauen, die einen neuen Gewerbebetrieb gründen bzw. leiten wollten, sahen in ihrer neuen Tätigkeit eine „full time“ Aufgabe. Die restlichen 28 % der Jungunternehmerinnen betrachteten den neuen Gewerbebetrieb vorerst nur als Nebenberufsquelle.

1. Erwerbscharakter von Neugründungen 2003 nach Geschlecht der Gewerbetreibenden				
Erwerbscharakter	Gewerbetreibende			
	Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Haupterwerb	33 233	72,2	91 835	81,5
Nebenerwerb	12 793	27,8	20 825	18,5
Insgesamt	46 026	100	112 660	100

Bei Männern war der Wunsch zu Gründungen im Haupterwerb deutlich höher. 81 % der Männer sahen die Betriebsleitung als Hauptjob an. Nur jeder fünfte männliche Gewerbetreibende wollte den neu zu gründenden Betrieb im Nebenerwerb führen.

Branche

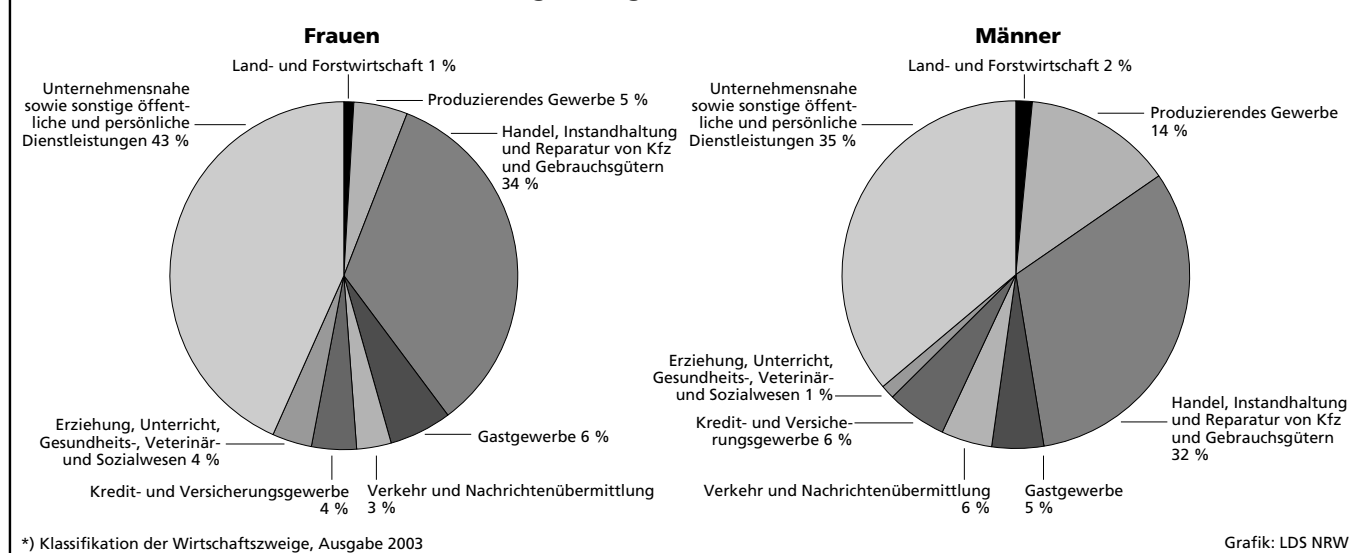
Auch bezüglich der Branchenwahl hatten Frauen und Männer unterschiedliche Vorstellungen, wie sie künftig gewerblich tätig sein wollen.

Das Produzierende Gewerbe zählte nicht gerade zu den Favoriten der Frauen. Nur 5 % der Frauen gaben bei den nordrhein-westfälischen Gewerbeämtern an, einen neuen Bau-, Industrie- oder Energiebetrieb gründen bzw. leiten zu wollen. Bei den Männern waren es 14 %. Niedriger als bei den Männern war der Anteil von Jungunternehmerinnen auch in der Land- und Forstwirtschaft (1 % der Frauen, 2 % der Männer), im Verkehr und in der Nachrichtenübermittlung (3 % der Frauen, 5 % der Männer) sowie im

Kredit- und Versicherungsgewerbe (4 % der Frauen, 6 % der Männer).

In den Wirtschaftsabschnitten Handel, Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie im sonstigen Dienstleistungsbereich sollten sich die zukünftigen männlichen Chefs dagegen offensichtlicher dem Wettbewerb durch Frauen stellen müssen. Allein im unternehmensnahen sowie sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungsbereich wollten 43 % der Frauen, die einen neuen Gewerbebetrieb gründen und leiten wollen, ihr unternehmerisches Glück versuchen. Bei den Männern waren es mit 35 % deutlich weniger. Im Handel einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern mochten fast ebenso viele Frauen (34 %) wie Männer (32 %) einen Betrieb gründen bzw. führen. Im Gastgewerbe wollten sich 6 % der gewerbeanmeldenden Frauen und 5 % der Männer selbstständig machen. Auf dem Gebiet von Erziehung, Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen war der Anteil der potentiellen Jungunternehmerinnen (4 %) sogar viermal so hoch wie bei den Männern (1 %).

Abb. 2: Branchenstruktur von Neugründungen 2003 nach Geschlecht der Gewerbetreibenden*)



Eine weitere Disaggregation der beiden Hauptgründungsbranchen – Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern) und unternehmensnahe sowie sonstige öffentliche und persönliche Dienstleistungen –, zeigt weitere unterschiedliche Wünsche hinsichtlich der künftigen wirtschaftlichen Betätigung von Frauen und Männern auf (siehe Abbildung 3 und 4).

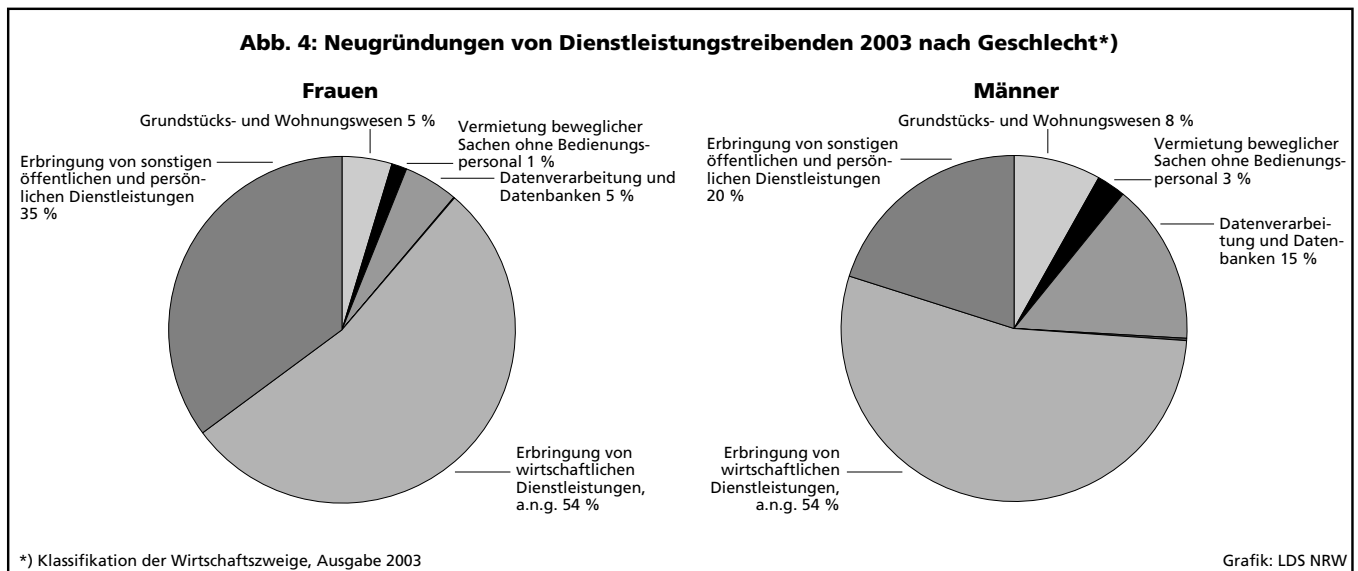
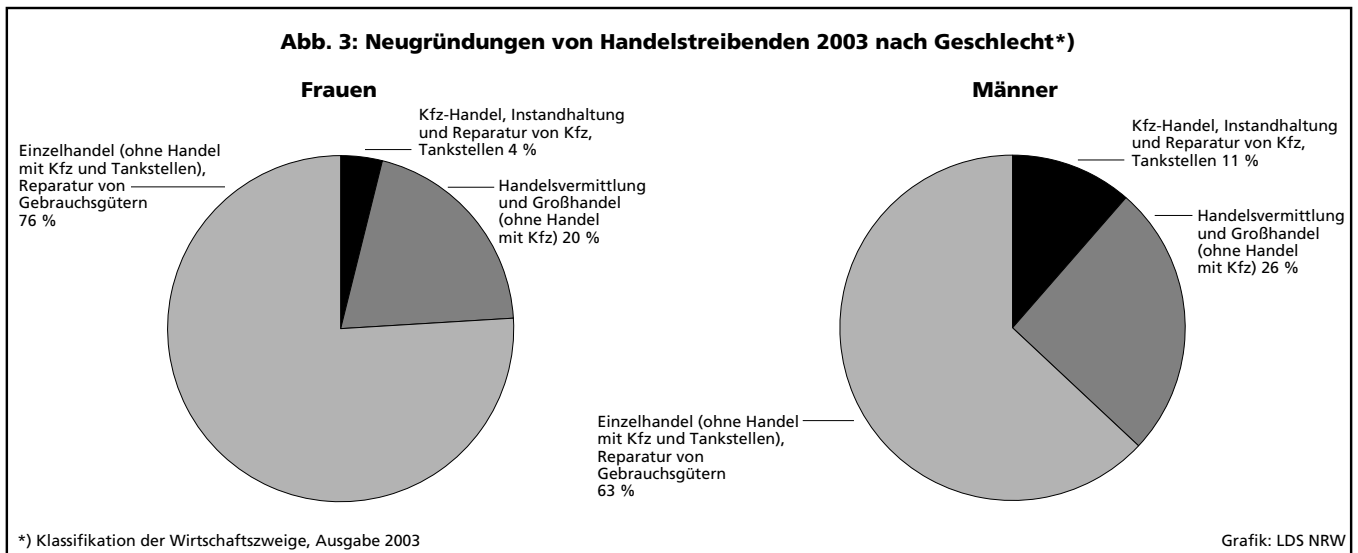
Während nur 4 % der Frauen einen Gewerbebetrieb im Bereich Kfz-Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Tankstellen gründen bzw. leiten wollten, waren es immerhin 11 % bei den Männern. Der Anteil potentieller Gründerinnen (20 %) war auf dem Gebiet der Handelsvermittlung und des Großhandels (ohne Handel mit Kfz) ebenfalls niedriger als bei den männlichen Kontrahenten (26 %). Dagegen zeigten sich Frauen

(76 %) stärker mit dem Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und Tankstellen) einschl. der Reparatur von Gebrauchsgütern verbunden als Männer (63 %) (siehe Abbildung 3).

Von den Gewerbetreibenden, die im unternehmensnahen sowie sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungsbereich eine Neugründung beabsichtigten (siehe Abbildung 4), wollte sich jede zweite Frau und jeder zweite Mann in der Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen auf den Markt wagen (jeweils 54 %). Zu diesem Dienstleistungsbereich zählen unternehmensnahe Dienstleistungen wie beispielsweise die Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Markt- und Meinungsforschung, Architektur- und Ingenieurbüros etc. Ein weiteres Drittel der Frauen (35 %) plante eine Neugründung in der Erbringung von sonstigen öffentli-

chen und persönlichen Dienstleistungen. Bei den Männern war dies nur jeder Fünfte (20 %). Dieser sehr heterogen zusammengesetzte Dienstleistungsbereich umfasst u. a. Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen, Bestattungswesen, Kultur, Sport und Unterhaltung, Wäschereien, Friseur- und Kosmetiksalons, Saunas, Solarien, Fitnesszentren.

Jeweils 5 % der gewerbetreibenden Frauen im Dienstleistungsbereich errechneten sich Chancen im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie in Bereichen der Datenverarbeitung und Datenbanken. Bei den Männern waren dies weitaus mehr: 8 % der Männer wollten ihren Gewerbebetrieb im Grundstücks- und Wohnungswesen errichten und immerhin 15 % im Gebiet der Datenverarbeitung und Datenbanken. Größere Er-



2. Rechtsformen der 2003 neu zu gründenden Gewerbebetriebe nach Geschlecht der Gewerbetreibenden				
Gewählte Rechtsform	Gewerbetreibende			
	Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Einzelunternehmen	40 028	87,0	79 930	70,9
Offene Handelsgesellschaft	124	0,3	619	0,5
Kommanditgesellschaft	59	0,1	309	0,3
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	371	0,8	3 563	3,2
Gesellschaft bürgerlichen Rechts	2 969	6,4	10 716	9,5
Aktiengesellschaft	29	0,1	649	0,6
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 298	5,0	15 736	14,0
Sonstige Rechtsformen	148	0,3	1 138	1,0
Insgesamt	46 026	100	112 660	100

folgsaussichten sahen die Männer (3 %) zudem in der Vermietung beweglicher Sachen, wie z. B. Fahrzeuge, Maschinen etc. ohne Bedienungspersonal, im Vergleich zu den Frauen mit einem Anteil von nur 1 %.

Im Bereich Forschung und Entwicklung wollten auf beiden Geschlechtersseiten nur wenige den Sprung in die Selbstständigkeit wagen (0,08 % Frauen bzw. 0,22 % Männer).

Rechtsform

Bei der Wahl der Rechtsform zeigt sich, dass Frauen häufiger beabsichtigten, mit ihrem gesamten Privatvermögen für etwaige Verluste zu haften als Männer (siehe Tabelle 2).

Für den geplanten Start in die Selbstständigkeit wählten allein 87 % der Frauen die Rechtsform Einzelunternehmen, 6 % die Gesellschaft bürgerlichen Rechts und weitere 0,3 % die Rechtsform der offenen Handelsgesellschaft sowie 0,1 % die Kommanditgesellschaft. Bei ihren Gründerkollegen bevorzugten dagegen nur 71 % die Rechtsform des Einzelunternehmens, knapp 10 % die Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie nur etwa 0,5 % die offene Handelsgesellschaft und 0,3 % die Kommanditgesellschaft.

Mischformen aus Personen- und Kapitalgesellschaft sowie reine Kapitalgesellschaften, für welche auch ein bestimmtes Stammkapital zum Zeitpunkt der Gründung vorliegen muss, waren bei Männern willkommener Rechtsformen als bei Frauen. In der Rechtsform der GmbH & Co. KG, bei

der die GmbH mit ihrem Stammkapital persönlich haftender Gesellschafter ist, wollten 3 % der männlichen Gewerbetreibenden auf den Markt gehen. Bei ihren Gründerkolleginnen war es dagegen nur knapp 1 %. Während 14 % der Männer die Rechtsform der GmbH wählten, war es bei den Frauen nur ein Anteil von 5 %. Die Rechtsform einer AG wurde von 0,6 % der auf den Gewerbemeldeformularen ausgewiesenen Männer und von 0,1 % der Frauen angestrebt³⁾.

Anzahl der tätigen Personen

In der Gewerbebeanmeldung wird auch die Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber/-in) erfragt. Hierzu zählen sowohl Vollzeit als auch Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter/-innen.

Die Einschätzung mit der Neugründung des Gewerbebetriebes neue Arbeitsplätze schaffen zu können, fiel bei Frauen und Männern fast gleich aus (Tabelle 3). Während knapp 93 % der Frauen bei Geschäftsaufnahme

3) Da bei einer Aktiengesellschaft das Geschlecht für die vertretungsberechtigte Person nicht zwingend im Gewerbemeldeformular anzugeben ist, kann die Zahl der gewerbetreibenden Männer und Frauen in dieser Rechtsform unterschätzt sein.

3. Bei Geschäftsaufnahme tätige Personen 2003 nach Geschlecht der Gewerbetreibenden				
Merkmal	Gewerbetreibende			
	Frauen		Männer	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Bei Geschäftsaufnahme ... tätige Person(en)				
0	42 708	92,8	101 497	90,1
1	1 491	3,3	3 684	3,3
2 – 9	1 655	3,6	5 942	5,3
10 und mehr	172	0,3	1 537	1,3
Insgesamt	46 026	100	112 660	100

keine Beschäftigten einstellen wollten, waren es bei den Männern 91 %. Jeweils 3 % der gewerbetreibenden Frauen und Männer teilten mit, zunächst eine Person zu beschäftigen. Mit zwei bis neun Mitarbeiter(inne)n wollten sich knapp 4 % der Frauen und 5 % der Männer auf den Markt begeben. Lediglich 0,3 % der Frauen und 1,3 % der Männer glaubten, den Schritt in die Selbstständigkeit mit mehr als 10 tätigen Personen im neuen Gewerbebetrieb wagen zu können.

Fazit

Die im Rahmen der Gewerbemeldeformulare vorliegenden statistischen Daten verdeutlichen, dass es beim Gründungswunsch von Gewerbebetrieben im Jahre 2003 geschlechtsspezifische Unterschiede gab. Frauen waren weniger häufig an den geplanten Neugründungen beteiligt als Männer. Die Frauen, die sich für die Gründung bzw. Führung eines Gewerbebetriebes entschieden, beabsichtigten häufiger sich im Einzelhandel und im öffentlichen und persönlichen Dienstleistungsbereich wirtschaftlich zu betätigen und dabei mit ihrem gesamten Privatvermögen für etwaige Verluste zu haften als ihre männlichen Kontrahenten. Sowohl Jungunternehmerinnen als auch Jungunternehmer teilten mit, zunächst klein anfangen und zum Zeitpunkt der Geschäftsaufnahme den Gewerbebetrieb ohne weitere Beschäftigte führen zu wollen. Inwieweit der Wille, unternehmerisch tätig zu werden, tatsächlich umgesetzt wurde und wie viele der von Frauen und Männern gegründeten Gewerbebetriebe am Markt über das Jahr 2003 hinaus bestehen konnten, kann über die Gewerbeanzeigen allein allerdings nicht ermittelt werden.

Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003¹⁾

Daniel Lois, Diplom-Soziologin Anke Gerhardt

Niedrige Geburtenzahlen, lange Ausbildungszeiten und die gestiegene Lebenserwartung in den modernen Industriegesellschaften haben langfristig zur Folge, dass sich die Altersstruktur der Personen im erwerbsfähigen Alter hin zu höheren Altersgruppen verschiebt. Modellrechnungen prognostizieren, dass sich das Durchschnittsalter der Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland von 39,8 Jahren (1996) auf 42,1 Jahre im Jahr 2030 erhöhen wird. Der Anteil der 40- bis 60-jährigen Menschen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wird hiernach von 30,5 % (1998) auf 37,6 % im Jahr 2020 steigen. Für die über 60-Jährigen wurde ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils an den Erwerbspersonen im Jahr 1998 (3,5 %) auf fast 12 % im Jahr 2050 vorhergesagt (vgl. Deutscher Bundestag, 2002: 70 – 73).

Angesichts langer Ausbildungszeiten und unter der Annahme einer steigenden Lebenserwartung ist langfristig mit einem Schrumpfen des Anteils der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung zu rechnen. Gleichzeitig führt eine steigende Lebenserwartung zu einer Veränderung der Relation von Erwerbsphase und Ruhestand. Die vorzeitige Verrentung älterer Erwerbstätiger stellt die gesetzliche Rentenversicherung angesichts dieser Entwicklung vor zusätzliche Finanzierungsprobleme. Vor allem der letztgenannte Aspekt, die steigende Belastung der Rentenversicherung, bestimmt die aktuelle Debatte um eine mögliche Ausdehnung der Erwerbsphase.

Die Forderungen nach einem Ende der Frühverrentungspraxis und der Verlängerung der Lebensarbeitszeit fallen jedoch in eine Zeit hoher Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Älteren. Für viele Betriebe ist derzeit die Frage nach Möglichkeiten des Personalabbaus drängender als die, wie Erwerbstätige länger im Betrieb gehalten werden können. Die Frühverrentung wird hier immer noch als sozialverträgliche Form der Personalreduzierung betrachtet. Ältere Erwerbstätige stehen folglich im Spannungsfeld divergierender Konzepte: Mit Blick auf die demographische Entwicklung sollen sie länger arbeiten – biomedizinische Studien weisen nach, dass ältere Erwerbstätige länger arbeiten könnten (vgl. Naegele, 1992: 24) –, mit Blick auf den Arbeitsmarkt jedoch sollen sie ihren Arbeitsplatz zu Gunsten Jüngerer räumen.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der vorliegende Bericht mit dem Erwerbsverhalten von Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren. Auf der Datengrundlage des Mikrozensus der Jahre 1996 und 2003 wird zunächst die Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbstätigen im Überblick abgebildet (Kapitel 1). Im Anschluss daran werden für die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten bzw. Erwerbslosenquoten dargestellt und Veränderungen zwischen 1996 und 2003 analysiert (Kapitel 2). Das abschließende Kapitel 3 beschäftigt sich mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben. Dabei werden die Entwicklungen der Teilzeittätigkeit und des Alters für den Eintritt in den Ruhestand in den Blick genommen.

1 Altersstruktur der Erwerbspersonen im Überblick

Im Jahr 1996²⁾ lebten in Nordrhein-Westfalen 2,61 Mill. Menschen im Alter von 55 bis 64 Jahren; sieben

Jahre später war diese Gruppe mit 2,33 Mill. Personen kleiner. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) ist mit 19,5 % (2003) zurückgegangen (1996: 21,3 %). Insgesamt – bezogen auf die ge-

samte Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung – lag der Anteil der 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2003 mit 12,9 Prozent etwas unterhalb des Wertes aus dem Vergleichsjahr (1996: 13,5 %).

Das Durchschnittsalter aller Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2003 bei 40,5 Jahren. Damit hat es sich seit 1996 (39,3 Jahre) um etwas mehr als ein Lebensjahr erhöht. Der Trend einer alternden Erwerbsbevölkerung hat sich für den beobachteten Zeitraum bestätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbspersonen. Der Anteil der 35- bis 54-jährigen Erwerbspersonen ist hiernach um 7,1 Prozentpunkte gestiegen und der Anteil der 15- bis 34-jährigen von 39,0 % auf 32,0 % gefallen. Die Zahl der 55- bis 64-jährigen Erwerbspersonen ist leicht gestiegen.³⁾ Der Anstieg des Durchschnittsalters aller Erwerbspersonen resultiert daraus, dass im Jahr 2003 mehr Personen als noch 1996 im Alter von 35 bis 54 Jahren erwerbstätig bzw. erwerbslos gewesen waren, und dass die Zahl der 15- bis 34-jährigen Erwerbspersonen deutlich zurück ging. Dabei muss die Verhaltenskomponente (also die stärkere Neigung, erwerbstätig zu sein oder sein zu wollen) von einer strukturellen Komponente getrennt werden (schwach besetzte jüngere Altersgruppen).

1) Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen eines Praktikums, das Daniel Lois, Student der RWTH Aachen, im Sommer 2003 im Dezernat 331 des LDS NRW absolvierte.

2) Wenn im Folgenden von den Jahren 1996 bzw. 2003 gesprochen wird, dann ist immer die jeweilige Berichtswoche (letzte Woche im April) des Mikrozensus gemeint.

3) Innerhalb der Altersgruppe der 55- bis 64-jährigen Männer hat sich das Gewicht in Richtung der über 60-Jährigen verschoben (siehe Kapitel 2.1, Seite 16).

1. Erwerbspersonen 1996 und 2003*) nach Altersgruppen				
Alter von ... bis ... Jahren	Erwerbspersonen			
	1996		2003	
	1 000	%	1 000	%
15 – 34	3 119	39,0	2 679	32,0
35 – 54	3 828	47,9	4 607	55,0
55 – 64	985	12,3	1 008	12,0
65 und mehr	63	0,8	87	1,0
Insgesamt	7 995	100	8 382	100

*) Ergebnisse des Mikrozensus

2 Die Beteiligung Älterer am Erwerbsleben

2.1 Alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten

Der Grad der Integration in das Erwerbsleben lässt sich mit Hilfe von Erwerbsquoten untersuchen. Die Erwerbsquote entspricht dem prozentualen Anteil der Erwerbspersonen, d. h. der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, an der Wohnbevölkerung. Sie ist ein Indikator dafür, welches Angebot an Erwerbspersonen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Zunächst werden für die Gesamtheit der Erwerbspersonen alters- und geschlechtsspezifische Erwerbsquoten berechnet. Diese werden später für die Gruppe der 55- bis 64-Jährigen differenziert dargestellt.

Die Tabelle 2 zeigt, dass bei Frauen wie Männern sowohl 1996 als auch 2003 die höchste Erwerbsbeteiligung in der Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen zu finden ist. Weiterhin ist erkennbar, dass die Erwerbsquote der Frauen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) deutlich niedriger ist als die der Männer; jedoch ist sie von 53,3 % (1996) auf 60,7 % im Jahr 2003 deutlich gestiegen. Die Erwerbsquote der Männer hat sich nur geringfügig erhöht. Auf Basis der beiden Referenzjahre lässt sich also feststellen, dass sich die Erwerbsquote der Frauen der der Männer angenähert hat. Dies ist vor allem deshalb von Bedeutung, da bei den Frauen ein wichtiges künftiges Arbeitskräfte-reservoir vermutet wird (vgl. Behrend, 2000: 120).

Bei Frauen lässt sich ein Anstieg der Erwerbsquoten in allen Altersgrup-

pen erkennen. Bei den Männern waren im Jahr 2003 hingegen nur diejenigen im Alter von 35 bis 54 in etwas höherem Maße (94,8 %) erwerbsorientiert als in 1996. In den anderen Altersgruppen ging die Erwerbsquote zurück.

Im Folgenden wird die Erwerbsneigung der 55- bis 64-Jährigen differenzierter betrachtet. Dazu wurden für die einzelnen Jahrgänge Erwerbsquoten berechnet.

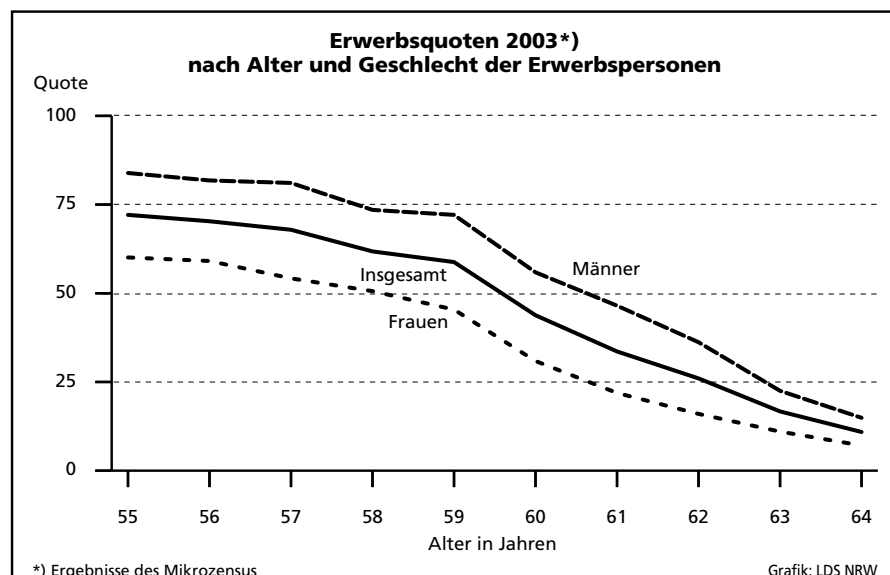
Die untere Abbildung zeigt, dass erstens die Erwerbsquoten der Männer in allen Altersjahren über denen der

Frauen liegen und dass sie zweitens – dies gilt für Frauen wie Männer gleichermaßen – vom jüngsten Jahrgang (55-Jährige) bis zum ältesten (64-Jährige) kontinuierlich zurückgehen. Die Erwerbsquote sinkt bei Frauen von 60,1 % auf 7,1 %, bei Männern von 83,9 % auf 14,9 %.

Der deutlichste Unterschied ist zwischen den 59-Jährigen und 60-Jährigen gegeben (Erwerbspersonen insgesamt). Die ein Jahr ältere Gruppe ist in deutlich geringerem Umfang in das Erwerbsleben integriert (43,8 % gegenüber 58,8 %). Bei Frauen liegt die Erwerbsquote der 60-Jährigen mit 30,9 % um 14,5 Prozentpunkte unter derjenigen der ein Jahr jüngeren Frauen (45,4 %). Bei Männern fällt der Unterschied ähnlich aus: Während die Erwerbsquote der 59-Jährigen noch bei 72,1 % liegt, ist sie bei den ein Jahr Älteren mit 55,9 % ebenfalls deutlich geringer. Auch im höchsten Altersjahrgang (64-Jährige) liegt die Erwerbsquote der Männer mit 14,9 % noch deutlich über der der Frauen (7,1 %).

2. Erwerbsquoten*) 1996 und 2003**) nach Alter und Geschlecht der Erwerbspersonen				
Alter der Erwerbspersonen von ... bis ... Jahren	Erwerbsquoten			
	1996	2003	1996	2003
	Männer		Frauen	
15 – 34	73,9	71,2	55,7	58,2
35 – 54	93,9	94,8	64,0	74,6
55 – 64	54,3	53,8	27,6	33,0
15 – 64	78,0	78,6	53,3	60,7

*) Zahl der Erwerbspersonen je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters und Geschlechts – **) Ergebnisse des Mikrozensus

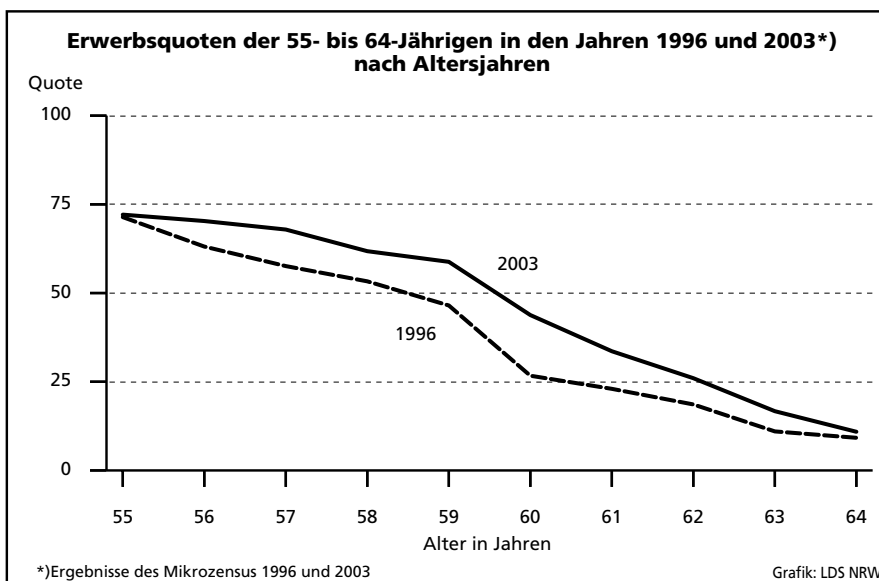


Die Integration der älteren Jahrgänge in das Erwerbsleben hat sich seit 1996 deutlich verändert, wie der folgenden Abbildung entnommen werden kann.

Die Abbildung zeigt, dass – ausgehend von einem gleichen Niveau der Erwerbsquote bei den 55-Jährigen – die Erwerbsquoten der Älteren im Jahr 2003 in jedem Fall über denen aus dem Jahr 1996 liegen. Das heißt, die 55- bis 64-Jährigen sind mittlerweile in stärkerem Maße ins Erwerbsleben integriert. Darüber hinaus wird deutlich, dass im Jahr 2003 Personen mit höherem Lebensalter noch deut-

3. Altersstruktur der 55- bis 64-jährigen Männer 1996 und 2003*)						
Alter von ... bis ... Jahren	1996		2003		Veränderung 2003 gegenüber 1996	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Männer insgesamt						
55 – 59	687	57,3	514	44,5	-173	-22,1
59 – 64	512	42,7	641	55,5	+129	+25,1
Insgesamt	1 199	100	1 155	100	-44	-3,7
männliche Erwerbspersonen						
55 – 59	509	78,2	403	64,9	-106	-20,8
59 – 64	142	21,8	218	35,1	+77	+53,9
Zusammen	651	100	622	100	-29	-4,5

*) Ergebnisse des Mikrozensus



lich häufiger erwerbsorientiert sind. Im Jahr 1996 ist zwischen den 59- und 60-Jährigen ein regelrechter Bruch erkennbar: Zwischen den beiden Jahrgängen halbiert sich die Erwerbsquote fast. Sie lag bei den 59-Jährigen mit 46,5 % wesentlich höher als bei den 60-Jährigen (26,7 %). Auch in 2003 ist der Unterschied dieser Altersgruppen am stärksten, jedoch längst nicht so ausgeprägt wie noch sieben Jahre zuvor. Beide Resultate (höhere Erwerbsneigung und langsames Absinken der Erwerbsquoten) treffen auf Männer wie Frauen gleichermaßen zu, wobei der Anstieg der Erwerbsneigung bei Frauen deutlicher ausfällt.

Diese Entwicklung der Erwerbsquoten steht nur scheinbar im Widerspruch zu der Aussage, die aus obiger Tabelle abgeleitet wurde. Dort

wird im Vergleich von 2003 gegenüber 1996 ein leichter Rückgang der Erwerbsquote für die 55- bis 64-jährigen Männer insgesamt konstatiert. Dieses Ergebnis erklärt sich durch die veränderte Altersstruktur der Männer dieser Altersgruppe. In 2003 gab es in NRW 173 000 Männer im Alter von 55 bis 59 Jahren weniger als noch 1996 (-22,1 %). Die Zahl der erwerbstätigen und erwerbslosen Männer dieser Altersgruppe ist ebenfalls gesunken (-106 000) – relativ betrachtet jedoch weniger stark (-20,8 %). Dementsprechend ist die Erwerbsquote dieser Altersgruppe von 74,1 % in 1996 auf 78,4 % in 2003 gestiegen. Anders war die Entwicklung der 60- bis 64-jährigen Männer: Sowohl die Zahl der Männer insgesamt (+25,1 %) als auch die der männlichen Erwerbspersonen (+53,9 %) ist gestiegen. Betrachtet

man die Altersgruppen gemeinsam, ist die Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 55 bis 64 Jahren mit -4,5 % etwas stärker gesunken als die der Zahl der Männer dieses Alters insgesamt (-3,7 %). Deshalb geht die Erwerbsquote insgesamt zurück. Der scheinbare Widerspruch wird folglich durch die geänderte Altersstruktur der 55- bis 64-jährigen Männer verursacht. (Siehe Tabelle 3.)

Die Tatsache, dass die Erwerbsquoten im Jahr 2003 über denen des Jahres 1996 liegen, zeigt, dass sich die Lebensarbeitsphase der Erwerbstätigen in NRW auszudehnen beginnt. Inwiefern diese Entwicklung ein Resultat der Rentenreform des Jahres 1999 ist, d. h. der Anhebung verschiedener Altersgrenzen, wird sich wegen der momentan wirksamen Vertrauensschutzregelungen wohl erst in Zukunft beantworten lassen.⁴⁾

2.2 Erwerbslosigkeit

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht bieten ältere Beschäftigte in zweifacher Hinsicht ein Freisetzungspotenzial: Erstens sind sie auf Grund unterstellter altersbedingter Leistungsminde-

4) Obwohl die Geburtsjahrgänge ab 1937 schon teilweise von der Anhebung der Altersgrenzen betroffen sind, gilt für alle Renten, deren Altersgrenzen schrittweise angehoben wurden, dass vor 1952 Geborene grundsätzlich zu den bisherigen Altersgrenzen in Rente gehen können (bei geringen Abschlägen). Außerdem kommen für die ersten betroffenen Jahrgänge z. T. Vertrauensschutzregelungen (z. B. bei langen Versicherungszeiten oder bereits bestehender Arbeitslosigkeit) zur Anwendung (vgl. Bundesanstalt für Arbeit, 2001: 7f).

rungen ein vermeintliches Kostenrisiko. Zweitens wird die Ausgliederung älterer Erwerbstätiger vielfach als „sozialverträgliche“ Form des Personalabbaus gesehen (vgl. Behrend 2000: 126). Deshalb ist es wahrscheinlich, dass ältere Erwerbspersonen ihre Erwerbsneigung nicht realisieren können und in höherem Maße als jüngere von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Erwerbslose sind als Personen ohne Arbeitsverhältnis definiert, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen (unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt gemeldet sind) und darüber hinaus dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Erwerbslosenquote nach Alter und Geschlechter ergibt sich aus dem Anteil der verfügbaren Erwerbslosen an den Erwerbspersonen der entsprechenden Altersgruppe bzw. Geschlechts.⁵⁾

Tabelle 4 zeigt, dass die 55- bis 64-jährigen Männer und Frauen überproportional häufig von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Die Erwerbslosenquote der Männer dieser Altersgruppe (11,9 %) übertraf im Jahr

Frauen und Männer in gleicher Größenordnung von Erwerbslosigkeit betroffen.

Differenziert man die älteren Erwerbspersonen, dann wird deutlich, dass insbesondere die 55- bis 59-Jährigen hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Diese Altersgruppe war in 2003 mit 13,1 % (Männer) bzw. 10,9 % (Frauen) am häufigsten von Erwerbslosigkeit betroffen. Das geringere Niveau der Erwerbslosigkeit derjenigen, die 60 Jahre oder älter sind, erklärt sich dadurch, dass es für diese Altersgruppe Alternativen zur Erwerbslosigkeit gibt (Vorruhestandsregeln, 58er-Regel⁶⁾). Deutlich ist auch, dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Erwerbslosenquote nur bei den „jüngeren Älteren“ (55- bis 59 Jahre) zu beobachten sind.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Erwerbslosigkeit älterer Personen im Jahr 2003 auf ungefähr dem gleichen Niveau lag wie 1996. Die Erwerbslosenquote der 55- bis 64-jährigen

Erwerbslosenquote der Männer dieser Altersgruppe von 7,6 % auf 9,8 %, und lag damit im Trend der Beschäftigungssituation aller Männer (Anstieg von 7,6 % in 1996 auf 9,9 % im Jahr 2003). Die Situation der 60- bis 64-jährigen Frauen hat sich ebenfalls verschlechtert. Hier ist die Erwerbslosenquote von 5,6 % auf 9,8 % gestiegen. Bei den „jüngeren Älteren“ (55- bis 59-Jährige) gab es kaum Veränderungen.

3 Übergang in den Ruhestand

3.1 Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit

Der folgende Blick auf die Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit kann darüber Aufschluss geben, inwiefern die Reduzierung der Arbeitszeit als Übergangsform in den Ruhestand in den Jahren 1996 und 2003 eine Rolle gespielt hat. Infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen steht die Teilzeiterwerbstätigkeit seit 1996 als Option für den Übergang in den Ruhestand zur Verfügung. Auf der Rechtsgrundlage des 1996 verabschiedeten Gesetzes zur Altersteilzeit kann die wöchentliche Arbeitszeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab einem Alter von 55 Jahren auf die Hälfte reduziert werden. Sie erhalten mindestens 70 % ihres bisherigen Nettoentgelts, zudem werden für sie Rentenbeiträge in Höhe von 90 % des bisherigen Niveaus abgeführt. Für den Arbeitgeber ist die Altersteilzeit deshalb attraktiv, weil ihm Zuschüsse von der Bundesanstalt für Arbeit zustehen, falls im Gegenzug die Einstellung eines Arbeitslosen, Ausgebildeten oder Auszubildenden erfolgt. Ein Ziel der Regelung ist es, einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen und zugleich Beschäftigungsmöglichkeiten für Jüngere zu schaffen. Durch eine Aufteilung der verbleibenden Restarbeitszeit in Blöcke der Vollzeitarbeit und anschließender Frühverrentung wird die Altersteilzeit allerdings vielfach zu einem frühen Ausstieg aus dem Berufsleben genutzt (vgl. Behrend 2000: 128).

Alter der Erwerbslosen von ... bis ... Jahren	Erwerbslosenquoten			
	1996	2003	1996	2003
	Männer		Frauen	
15 – 34	8,1	11,3	6,9	8,0
35 – 54	6,1	8,6	5,8	7,4
55 – 64	11,6	11,9	10,3	10,6
55 – 59	12,8	13,1	11,2	10,9
60 – 64	7,6	9,8	5,6	9,8
15 – 64	7,6	9,9	6,7	8,0

*) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechenden Alters und Geschlechts –
**) Ergebnisse des Mikrozensus

2003 die Gesamtquote aller männlichen Erwerbspersonen (9,9 %). Das Gleiche galt für Frauen der Altersgruppe zwischen 55 und 64 Jahren: Auch sie waren mit 10,6 % häufiger erwerbslos als die Gesamtheit der weiblichen Erwerbspersonen zwischen 15 und 64 Jahren (8,0 %). Darüber hinaus ist erkennbar, dass Frauen in nahezu allen Altersgruppen seltener erwerbslos sind als Männer. Die einzige Ausnahme stellt die Gruppe der 60- bis 64-Jährigen dar; hier sind

Männer hat sich von 11,6 % auf 11,9 %, die der Frauen diesen Alters von 10,3 % auf 10,6 % verändert. Insgesamt ist für den Vergleichszeitraum in allen Altersgruppen eine mehr oder weniger ausgeprägte Zunahme der Erwerbslosenquote zu beobachten.

Bei differenzierter Betrachtung wird deutlich, dass insbesondere die Erwerbslosigkeit der 60- bis 64-Jährigen gestiegen ist. So erhöhte sich die Er-

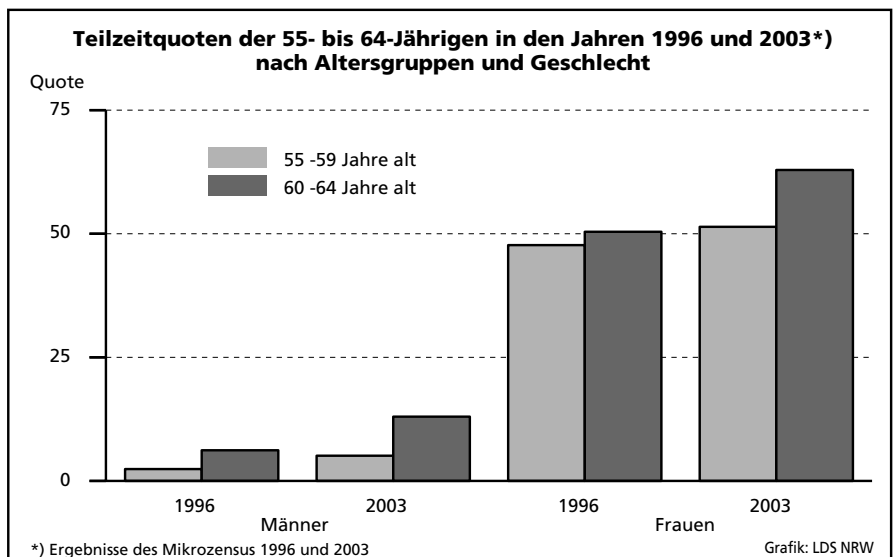
⁶⁾ Die „58er-Regel“ besagt, dass arbeitslose Personen ab 58 Jahren Arbeitslosenhilfe beziehen können, (auch) wenn sie dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Vermittlung zur Verfügung stehen (§ 428, SGB II).

⁵⁾ Die Arbeitslosenquote wird dagegen berechnet aus der Zahl der Arbeitslosen, bezogen auf die Anzahl aller zivilen bzw. nur der abhängigen Erwerbspersonen.

Betrachten wir deshalb im Folgenden, wie weit Teilzeitarbeit unter den älteren Arbeitnehmern verbreitet ist. Dabei wird nicht nur die Altersteilzeit, sondern Teilzeittätigkeit insgesamt analysiert. Die folgende Abbildung zeigt die alters- und geschlechtsspezifischen Teilzeitquoten der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Jahren 1996 und 2003. Zunächst fallen die deutlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede auf: In beiden Jahren sind Frauen deutlich häufiger Teilzeit erwerbstätig als Männer. Das gilt für alle hier betrachteten Altersgruppen.

Die folgenden Ausführungen zu den Gründen der Teilzeitarbeit beziehen sich ausschließlich auf die älteren Arbeitnehmer/-innen (55 bis 64 Jahre). Als Hauptgrund für eine Teilzeiterwerbstätigkeit wurden von den Frauen im Jahr 2003 persönliche und familiäre Verpflichtungen genannt (54,7 % der Teilzeiterwerbstätigen); Männer gaben hingegen am häufigsten an, sie seien aus anderen als den zur Auswahl gestellten Gründen (Vollzeitarbeitsplatz nicht zu finden, Aus- oder Fortbildung, Krankheit bzw. Unfallfolgen, persönliche und familiäre Verpflichtungen) Teilzeit erwerbstätig (57,4 %). Mit persönlichen und familiären Verpflichtungen begründeten nur 18,1 Prozent der Männer ihre Teilzeittätigkeit.

Vergleicht man die Daten der Jahre 1996 und 2003, dann ist eine Zunahme der Teilzeittätigkeit in allen Alters- und Geschlechtergruppen zu konstatieren. In 1996 spielte die Teilzeiterwerbstätigkeit vor allem bei Männern nur eine untergeordnete Rolle. Bei den männlichen Erwerbstätigen befanden sich in der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen nur sechs von 100 Personen in Teilzeiterwerbstätigkeit. Im Jahr 2003 hat die Teilzeit bei Frauen und Männern ab 60 Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die Teilzeitquote der 60- bis 64-jährigen Männer hat sich auf 13,0 % gegenüber 1996 (6,2 %) mehr als verdoppelt. Bei den erwerbstätigen Frauen dieser Altersgruppe ist ein Anstieg von 50,4 % auf 62,9 % zu verzeichnen.



3.2 Übergang in den Ruhestand

Im Rahmen des Rentenreformgesetzes aus dem Jahr 1992 (Einführung einer Regelaltersgrenze von 65 Jahren) und in nachfolgenden Regelungen (Rentenreform 1999) wurden die Weichen in Richtung einer verlängerten Erwerbsphase gestellt (vgl. Behrend, 2000: 128, Clemens, 2001: 31). Im folgenden Abschnitt soll überprüft werden, ob es Hinweise für eine Verlängerung der Arbeitsphase in der Praxis gibt.

Dazu wird für die Jahre 1996 und 2003 das durchschnittliche Alter für den Austritt aus der Erwerbstätigkeit berechnet. Das hier angegebene Alter betrifft das Ende der letzten Erwerbstätigkeit und ist mit dem Erwerbsaustrittsalter gleich zu setzen. Das Erwerbsaustrittsalter entspricht dem Lebensalter zu dem Zeitpunkt, an dem die Personen aus der letzten Erwerbstätigkeit ausscheiden. Dieses Alter ist nicht notwendig mit dem Renteneintrittsalter identisch, mit dem Zeitpunkt also, zu dem der gesetzliche Altersrentenanspruch erstmalig eingelöst wird. Zwischen dem Ende der Erwerbsphase und dem Rentenbeginn liegen häufig Wartezeiten (Ruhestandsregelungen oder Arbeitslosigkeit). Das hier dargestellte, durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter liegt deshalb vermutlich niedriger als das durchschnittliche Renteneintrittsalter.

Anders als bisher basieren die Analysen des Erwerbsaustrittsalters nur auf den Daten der Personen, die in ihrer letzten Erwerbstätigkeit abhängig beschäftigt waren (ehemalige Angestellte, Beamtinnen/Beamte, Arbeiter/-innen). Nur für diesen Personenkreis hat die gesetzliche Altersgrenze Bedeutung.

Die Berechnung des durchschnittlichen Alters setzt eine hinreichend große Anzahl von Fällen voraus, um sichere Aussagen zu formulieren. Die Zahl der Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres bis zur Mikrozensusbefragung aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand ausscheiden, ist dazu nicht groß genug. Deshalb wurden alle Ruheständler in die Analyse einbezogen, die in sechs aufeinander folgenden Jahren in den Ruhestand eingetreten sind. Für die Berechnung des Erwerbsaustrittsalters in 1996 wurden die Daten derjenigen genutzt, die angaben, 1991 bis 1996 aus der letzten Erwerbstätigkeit ausgeschieden zu sein; das Durchschnittsalter des Jahres 2003 wurde für diejenigen berechnet, die 1997 bis 2003 als Erwerbsaustrittsjahre angegebenen hatten.

Die Tabelle 5 enthält das Erwerbsaustrittsalter der Ruheständler aus 1996 und 2003. Wie ersichtlich ist, sind Frauen im Zeitraum 1997 – 2003 im Alter von durchschnittlich 58,8 Jahren in den Ruhestand gegangen, während Männer im selben Zeitraum durchschnittlich ein Jahr länger im Erwerbsleben verblieben (59,6 Jahre).

5. Durchschnittsalter der ehemals Erwerbstätigen beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben 1996 und 2003*) nach Geschlecht und Gründen				
Ausscheidungsgrund	Durchschnittsalter			
	Männer		Frauen	
	1996	2003	1996	2003
... Jahre				
Vorzeitig (nach Vorruhestand, Arbeitslosigkeit)	57,2	58,7	54,5	56,0
Aus gesundheitlichen Gründen	55,6	55,3	52,8	54,0
Aus Altersgründen oder sonstigen Gründen	61,7	62,8	61,2	61,6
Insgesamt	58,3	59,6	57,5	58,8

*) Ergebnisse des Mikrozensus

Das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter liegt damit deutlich unter der Altersgrenze für den gesetzlichen Renteneintritt.⁷⁾ Das niedrigere Erwerbsaustrittsalter weiblicher Erwerbstätiger liegt u.a. darin begründet, dass Frauen aufgrund von derzeit noch geltender Vertrauensschutzregelungen früher in Rente gehen können als Männer.

Das niedrigste durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter haben diejenigen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gegangen sind (1997 – 2003: 55,3 Jahre bei den Männern, 54,0 Jahre bei den Frauen).⁸⁾

Das durchschnittliche Alter, in dem Männer und Frauen in den Ruhestand gehen, hat sich im Vergleich der betrachteten Zeiträume um etwa ein Lebensjahr erhöht. Vor allem stieg das Erwerbsaustrittsalter derjenigen Männer und Frauen an, die durch die Anwendung einer Vorruhestandsregelung oder nach einer Phase der Arbeitslosigkeit aus dem Erwerbsleben ausschieden. Mögliche Gründe hierfür sind die Ausdehnung der Altersteilzeit anstelle des vorzeitigen Ausstiegs aus dem Erwerbsleben (vgl. Kapitel 4.1 und Erläuterungen zu Tabelle 12) oder die ersten Auswirkungen der Erhöhung der Altersgrenze für die Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (von 60 auf 65 Jahre). Analog zum Anstieg der Erwerbsquoten der

7) Für bestimmte Personengruppen gelten andere Altersgrenzen für den Übergang in den Ruhestand bzw. den Bezug einer gesetzlichen Altersversorgung: Vollzugsbeamte im öffentlichen Dienst (60 Jahre); Frauen bestimmter Geburtskohorten (vgl. Fn. 4).

8) Für die Renten wegen Erwerbsminderung gibt es grundsätzlich keine Altersgrenzen.

60- bis 64-jährigen Männer und Frauen (vgl. Kapitel 2) ist das gestiegene Berufsaustrittsalter ein weiteres Indiz für die tendenzielle Verlängerung der Lebensarbeitsphase in Nordrhein-Westfalen.

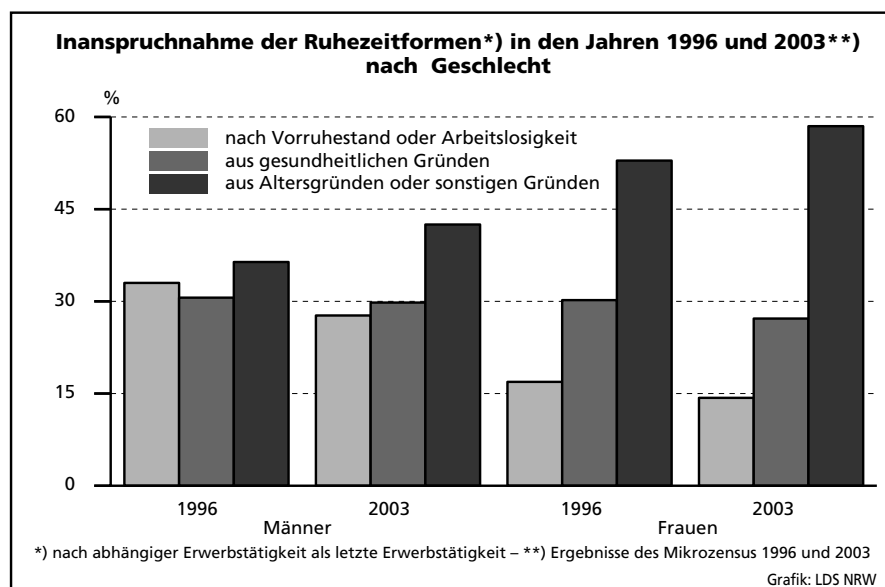
Die veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen dürften sich auch in einer veränderten Inanspruchnahme der Ruhestands- bzw. Verrentungsformen zeigen. Wenn die Möglichkeit, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen, eingeschränkt wird, dann sollte der Anteil derjenigen, die diese Ruhestandsform wählen, mit der Zeit sinken. Um das zu prüfen, wurde analysiert, wie sich die Ruhestandsformen über die Personen verteilen, die in den Jahren 1991 bis 1996 sowie 1997 bis 2003 aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind.

Die Angaben im Mikrozensus erlauben es, die Inanspruchnahme der verschiedenen Ruhestandsformen zu quantifizieren. Generell machen die

meisten Ruheständler Altersgründe oder andere Gründe beim Übergang in den Ruhestand geltend. Jedoch lässt sich eine deutliche Differenz zwischen den Geschlechtern erkennen: Frauen gingen zum wesentlich größeren Anteil aus Altersgründen oder sonstigen Gründen und in deutlich geringerem Anteil vorzeitig in den Ruhestand. Eine Ursache hierfür ist die bereits erwähnte, für Frauen bestimmter Geburtskohorten bestehende Möglichkeit, früher als mit dem 65. Lebensjahr eine Altersrente zu beziehen (vgl. Clemens, 2001: 35).

Die Beendigung der Erwerbstätigkeit aus gesundheitlichen Gründen kommt dagegen bei beiden Geschlechtern annähernd gleich häufig vor. Die Inanspruchnahme dieser Form des Ruhestands hat sich innerhalb der Vergleichszeiträume kaum verändert.

Weiterhin zeigt sich, dass im Zeitraum von 1997 bis 2003 relativ weniger Männer und Frauen im Rahmen einer Vorruhestandsregelung oder wegen Arbeitslosigkeit in den Ruhestand gegangen sind als noch im Zeitraum von 1991 – 1996 (Abnahme von 33,0 % auf 27,7 % bei den Männern und von 16,9 % auf 14,3 % bei den Frauen). Eine mögliche Erklärung hierfür bietet sich an, wenn man die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Vorruhestand ins Auge fasst. Das 1984 verabschiedete Ruhestandsgesetz hatte noch das Ziel, den Arbeitsmarkt



durch die vorzeitige Freisetzung älterer Arbeitnehmer zu entlasten. In der Folge kam es zu einem kräftigen Anstieg der Personen im Vorruhestand. Mit dem Altersteilzeitgesetz des Jahres 1996 sollte dieser Entwicklung entgegengewirkt werden. Ältere Arbeitnehmer können seitdem gleitend in den Ruhestand gehen – entweder mit dem Blockzeitmodell oder mit dem Halbtagsjob-Modell (vgl. Hinrichs; Giebel-Felten, 2002: 12f). Diese veränderten Rahmenbedingungen mit der Folge der Ausweitung der Teilzeitarbeit (vgl. Kapitel 3.1) erklären, warum zwischen 1997 und 2003 tendenziell weniger Personen vorzeitig im Rahmen einer Vorruhestandsregelung das Erwerbsleben verlassen haben als noch 1991 – 1996.⁹⁾

4 Zusammenfassung

Der vorliegende Aufsatz hatte sich zum Ziel gesetzt, vor dem Hintergrund der Diskussion über eine Verlängerung der Erwerbsphase das Erwerbsverhalten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu analysieren. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und in Beziehung zu den eingangs erwähnten Annahmen über die Entwicklung des Erwerbspersonenzustands gebracht werden.

Das Durchschnittsalter aller Erwerbspersonen in Nordrhein-Westfalen lag 2003 mit 40,5 Jahren um ein Lebensjahr höher als 1996 (39,3 Jahre). Diese Entwicklung bestätigt demographische Prognosen, nach denen sich das Durchschnittsalter der Erwerbspersonen in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2030 auf 42,1 Jahre erhöhen soll. Der Altersanstieg resultiert in erster Linie aus einer Erhöhung des Anteils der 35- bis 54-Jährigen an den Erwerbspersonen.

Von den 35- bis 54-Jährigen steht der größte Teil im Erwerbsleben. Die Erwerbsquote bei Männern dieses Alters lag im Jahr 2003 bei 94,8 %. Von den Personen im Alter von 55 bis 64

⁹⁾ Die Inanspruchnahme des vorzeitigen Ruhestands wegen Arbeitslosigkeit dürfte dagegen eher gestiegen sein (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 2003: 16).

Jahren beteiligen sich noch etwas mehr als die Hälfte der Männer (Erwerbsquote von 53,8 % im Jahr 2003) und ca. ein Drittel der Frauen (33,0 %) am Erwerbsleben. Ab dem Alter von 60 Jahren gehen die Erwerbsquoten deutlich zurück (Erwerbsquote der 60- bis 64-jährigen Männer 2003 liegt bei 34,1 %, die der Frauen bei 16,6 %).

Im Vergleich der Referenzjahre 1996 und 2003 zeigt sich, dass sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen insgesamt deutlich erhöht hat, während die der Männer im erwerbsfähigen Alter auf einem vergleichbaren Niveau blieb. Bleibt diese Entwicklung ungebrochen, dann ist langfristig mit einer weiteren Angleichung des Erwerbsverhaltens von Männern und Frauen zu rechnen.

Insbesondere die erhöhte Erwerbsbeteiligung in den für die gesetzliche Rentenversicherung relevanten Gruppen der 60- bis 64-Jährigen (Männer: Anstieg von 27,7 % (1996) auf 34,1% (2003); Frauen: Anstieg von 10,2 % auf 16,6 %) kann als Anzeichen dafür interpretiert werden, dass sich die Lebensarbeitsphase in Nordrhein-Westfalen tendenziell auszudehnen beginnt.

Männer und Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren sind überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Insbesondere die 55- bis 59-Jährigen sind hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt benachteiligt. Hier waren im Jahr 2003 mit 13,1 % bei den Männern und 10,9 % bei den Frauen die höchsten Erwerbslosenquoten zu finden. Im Vergleich der Jahre 1996 und 2003 lässt sich festhalten, dass sich die Beschäftigungssituation dieser Problemgruppe kaum verändert hat. Bei der Beurteilung dieses Ergebnisses müssen allerdings Faktoren wie die verstärkte Nutzung der sog. 58er-Regelung, die Ausdehnung der Altersteilzeit und die Anhebung der Altersgrenze für die Rente wegen Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden.

Hinsichtlich des Übergangs in den Ruhestand lassen sich folgende Entwicklungen festhalten: Das Durchschnitts-

alter für den Eintritt in den Ruhestand hat sich im Zeitraum von 1996 bis 2003 bei Männern und Frauen erhöht. Zusammen mit den angestiegenen Erwerbsquoten der 60- bis 64-Jährigen kann dies als weiterer Hinweis auf eine sich tendenziell verlängernde Lebensarbeitsphase interpretiert werden. Inwiefern diese Entwicklung schon ein Resultat der angehobenen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist, wird sich aufgrund der z. Zt. noch wirksamen Vertrauensschutzregelungen wohl erst in Zukunft mit Sicherheit zeigen lassen.

Darüber hinaus wurde die Form des vorzeitigen Ruhestands nach Vorruhestandsregelung oder Arbeitslosigkeit in den Jahren 1997 bis 2003 auch quantitativ in geringerem Maße in Anspruch genommen als im Vergleichszeitraum (1991 bis 1996). Die Erklärungsmöglichkeit hierfür liegt in den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Eintritt in den Ruhestand. Eine weitere Auswirkung dieser Regelungen sind die im Jahr 2003 gegenüber 1996 erhöhten Teilzeitquoten, insbesondere bei den 60- bis 64-Jährigen.

5 Literatur

Behrend, Christoph, 2000: Beschäftigungssituation und Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer. In: Backes, Gertrud M.; Clemens, Wolfgang (Hg.): Lebenslagen im Alter. Gesellschaftliche Bedingungen und Grenzen. Opladen: Leske+Budrich.

Bundesanstalt für Arbeit: Ältere Arbeitnehmer. Das Rentenalter wurde angehoben – zieht der Arbeitsmarkt mit? Eine Analyse zum Übergang in die Rente, zu Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit Älterer. Von Barbara Koller. IAB Werkstattbericht Nr. 7/2001

Bundesanstalt für Arbeit: Ältere ab 55 Jahren – Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. Von Barbara Koller, Hans-Uwe Bach, Udo Brix. IAB Werkstattbericht Nr. 5/2003

Clemens, Wolfgang, 2001: Ältere Arbeitnehmer im sozialen Wandel. Von der verschmähten zur gefragten Humanressource? Opladen: Leske+Budrich.

Deutscher Bundestag, 2002: Schlussbericht der Enquête-Kommission

„Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik.“ Drucksache 14/8800.

Hinrichs, Jutta; Giebel-Felten, Elvira, 2002: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes 1962 – 2001. Arbeitspapier

Nr., 82 der Konrad-Adenauer-Stiftung. Sankt Augustin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Naegele, Gerhard, 1992: Zwischen Arbeit und Rente. Gesellschaftliche Chancen und Risiken älterer Arbeitnehmer. Augsburg: Maro-Verlag.



Index 2002 - 2004

Ausgaben des Jahres 2004

Band 15

Z 08 1 2004 53
2,10 EUR

Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen

Diplom-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003 unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten

Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger

Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003

Daniel Lois, Diplom-Soziologin Anke Gerhardt

Band 14

Z 08 1 2004 52
2,10 EUR

Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2002 bis 2020/2040

Diplom-Ökonom Udo Nockemann

Die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Jahr 2000

Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann Hermann Marré

Band 13

Z 08 1 2004 51
2,10 EUR

Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Dr. Sylvia Zühlke, Dipl.-Volkswirt Markus Zwick,
Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst, Dipl.-Soziologe Thomas Wende

Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus

Dr. Johannes Stauder, Wolfgang Hüning

Ausgaben des Jahres 2003

Band 12

Z 08 1 2003 56
3,00 EUR

Europäische Umfrage zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten 2002

Heike Schrankel

Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve – unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke

Dr. Wolfgang Seifert

Der Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in NRW und in der EU

Dipl.-Kfm. Brend Kreuels

Rentner sein und Rentner werden: Rentnereinkommen und private Altersvorsorge – Ergebnisse des Mikrozensus

Dr. Olivia Wüthrich-Martone

Band
Bestell-Nr.
Preis

Thema

noch: **Ausgaben des Jahres 2003**

- Band 11**
Z 08 1 2003 55
3,00 EUR
- Räumliche Mobilität und Familienzyklus**
– **Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**
Dr. Johannes Stauder
- Lebenslagen älterer Menschen**
Dr. Johannes Stauder
- Entwicklung des Gastgewerbes 1998 bis 2002**
Dipl.-Soziologin Petra Rose
- Band 10**
Z 08 1 2003 54
3,50 EUR
- Ausgaben im Schulwesen – Eine schulformbezogene Untersuchung**
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich, Werner Fleischmann, Joachim Hohmeyer,
Gerd Körner, Frank Breuers
- Band 9**
Z 08 1 2003 53
4,00 EUR
- Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender**
Dipl.-Sozialwiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann
- Band 8**
Z 08 1 2003 52
2,00 EUR
- Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998**
– **Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik**
Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller
- Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger**
Veysel Özcan, Dr. Wolfgang Seifert
- Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt am Jahresende 2001 im Querschnitt**
Dipl.-Volkswirt Klaus Joggerst
- Band 7**
Z 08 1 2003 51
4,70 EUR
- Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis**
– **Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001**
Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert und Bertram Cloos
- Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen**
– **Ergebnisse des Mikrozensus 2000**
Dipl.-Mathematiker Paul Berke, Günter Scheibel

Ausgaben des Jahres 2002

- Band 6**
Z 08 1 2002 56
1,30 EUR
- Datenbedarf der Wissenschaft – Ein Bericht des Forschungsdatenzentrums der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung**
Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

noch: **Ausgaben des Jahres 2002**

Band 5

Z 08 1 2002 55
2,30 EUR

Die neue Insolvenzstatistik im Licht der Ergebnisse 1999 – 2001

Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus

Dr. Johannes Stauder

**Wenn sich Paare trennen – die Bedeutung der Arbeitsteilung
in Beruf und Haushalt für die Ehestabilität**

Dr. Johannes Stauder

Treibhausgase und ozonschichtschädigende Stoffe

Erik Lungen

Band 4

Z 08 1 2002 54
4,50 EUR

Die Mehrfachfallprüfung um Zensusstest 2001 – Konzeption und Ablaufplan

Dr. Marco Scharmer

**Die Statistikauglichkeit der Einwohnermelderegister
– Untersuchungen im Rahmen des Zensusstests 2001**

Dr. Michael Forster

**Postalische Gebäude- und Wohnungszählung im Zensusstest 2001
– Erfahrungen in NRW**

Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst und Dr. Henrik Egbert

**Die Haushaltegenerierung im Zensusstest 2001
– Eine neue Methode in der amtlichen Statistik**

Dr. Marco Scharmer

Die Rolle der Haushaltebefragung im Zensusstest 2001

Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

Band 3

Z 08 1 2002 53
10,00 EUR

**Mobilität und Verkehrsverhalten
der Ausbildungs- und Berufspendlerinnen und -pendler**

Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann und Bertram Cloos

Band 2

Z 08 1 2002 52
2,50 EUR

**Testerhebung 2000: „Statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit“
– Erfahrungsbericht**

Dipl.-Statistikerin Katharina Götz und Bernd Goritzka

**Anpassung der Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung
an das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen**

Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

noch: **Ausgaben des Jahres 2002**

Band 1

Z 08 1 2002 51
3,20 EUR

Haushaltstypisierung im Rahmen des registergestützten Zensusstests

Dr. Marco Scharmer

Die Ermittlung des Wohnungsinhabers im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) und deren Bedeutung für die Haushaltegenerierung

Dr. Henrik Egbert und Dr. Marco Scharmer

Räumliche Mobilität und Arbeitsmarktprozesse

– Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels

Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

Sicherung persönlicher Angaben in Tabellendaten

Dipl.-Physiker Rüdiger Dietz Repsilber

Das Personal des Landes am 30. Juni 2000

– Regionalisierte Ergebnisse der Personalstandstatistik

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich